

Unselbständiger Investmentfonds (FCP) nach französischem Recht

JAHRESBERICHT
CANDRIAM MULTI-STRATEGIES

zum 29. Dezember 2023

Verwaltungsgesellschaft: CANDRIAM

Abschlussprüfer: PRICEWATERHOUSECOOPERS AUDIT

CANDRIAM - 19-21 route d'Arlon - L-8009 Strassen - Großherzogtum Luxemburg

Merkmale des OGA

Rechtsform des OGA

Rechtlich unselbständiger Investmentfonds (Fonds Commun de Placement [FCP]) nach französischem Recht.

Merkmale der Anteile

Kategorie	ISIN	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Basiswährung	Mindestbetrag bei Erstzeichnung (*)	Mindestbetrag bei Folgezeichnungen	Ausgangs-Nettoinventarwert	Mögliche Zeichner
Anteile Classique	FR0010033589	Thesaurierung	EUR	entfällt	entfällt	1.000,00 EUR	Alle Anleger

() Der Mindestbetrag bei Erstzeichnung gilt nicht für die Verwaltungsgesellschaft, die verschiedenen Gesellschaften der Candriam Group und für die Fonds, die von einer Gesellschaft der Gruppe verwaltet werden.*

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, innerhalb der empfohlenen Mindestanlagedauer bei einer annualisierten Volatilität von weniger als 5 % eine Wertentwicklung über dem €STR (kapitalisiert) zu erzielen.

Benchmark

Der herangezogene Indikator berücksichtigt ausdrücklich keine Nachhaltigkeitskriterien.

Der Fonds wird aktiv verwaltet, wobei der Anlageprozess keine Bezugnahme auf eine Benchmark impliziert.

Bezeichnung der Benchmark

€STR (kapitalisiert)

Definition der Benchmark

€STR: Das ist der kurzfristige Zinssatz in Euro, der den unbesicherten Tagesgeldsatz in Euro für Banken der Eurozone widerspiegelt.

Verwendung der Benchmark:

- für einen Performancevergleich;
- zur Berechnung der Performancegebühr bestimmter Anteilklassen.

Benchmark-Anbieter

Der €STR-Index wird vom European Money Markets Institute bereitgestellt, das ein von der ESMA gemäß den Bestimmungen von Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 registrierter Finanzdienstleister ist. Er kann im Internet abgerufen werden unter <https://www.emmi-benchmarks.eu>.

Für die Fälle, dass der Referenzindex nicht länger veröffentlicht wird oder sich seine Zusammensetzung im Wesentlichen ändert, hat die Verwaltungsgesellschaft schriftlich solide Pläne ausgearbeitet. Sollte dies angebracht erscheinen, wählt die Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage dieser Pläne einen anderen Referenzindex. Ein Wechsel des Referenzindex wird in den Prospekt aufgenommen, der aus diesem Anlass geändert wird. Die Pläne sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anlagestrategie

• Eingesetzte Strategie

Dieser Fonds berücksichtigt ausdrücklich keine Analyse von ESG-Aspekten. Insbesondere verfolgt der Fonds kein nachhaltiges Anlageziel und fördert konkret keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Sinne der SFDR-

Verordnung.

Dieser Fonds nimmt bei seinen Direktanlagen und/oder den diesen zugrunde liegenden Basiswerten aus einem oder mehreren der möglichen folgenden Gründe keine systematische Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen vor:

- Alle oder ein Teil der emittierenden Gesellschaften stellen keine ausreichenden PAI-Daten (PAI = principal adverse impacts, d. h. wichtigste nachteilige Auswirkungen) bereit.
- Das PAI-Kriterium wird beim Anlageprozess des Fonds nicht als ein entscheidendes Element erachtet.
- Der Fonds setzt derivative Produkte ein, für die eine Behandlung der PAI-Kriterien noch nicht definiert bzw. standardisiert ist.
- Die zugrunde liegenden Fonds können die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit nicht so berücksichtigen, wie von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt.

Taxonomiekonformität

Bei Fonds, die kein nachhaltiges Investitionsziel verfolgen und die ökologische und/oder soziale Merkmale nicht besonders bewerben, werden die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen bei der Berücksichtigung der Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Umwelt außer Acht gelassen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Transparenzkodex auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: <https://www.candriam.com/en/private/market-insights/sri-publications/#transparency>

Die eingesetzte Strategie umfasst die diskretionäre Anlage in allgemein ausgerichteten OGA, die direkt oder indirekt von Candriam verwaltet werden und die sowohl traditionelle als auch alternative Anlagestrategien verfolgen können. Die Aufteilung des Portfolios erfolgt abhängig von den Renditeerwartungen für die einzelnen Strategien und Anlageklassen bei gleichzeitiger Kontrolle des Gesamtrisikos. Die erwarteten Renditen werden generell auf der Grundlage von vier Untersuchungsarten bestimmt:

1. Analyse des makroökonomischen Umfelds und dessen Auswirkungen auf herkömmliche Vermögenswerte (Aktien, Anleihen, Währungen usw.). Diese Analyse erfolgt zum Teil auf Basis makroökonomischer Studien, zum Teil durch die Auswertung der Auswirkung von Faktoren wie der Entwicklung der Volatilität, der Marktströmungen, der technischen Analyse usw.
2. Quantitative Analyse des Verhältnisses zwischen herkömmlichen Vermögenswerten und alternativen Strategien mit dem Ziel, die Erfolgsfaktoren der letzteren zu bestimmen. Wenn belegt ist, dass die Korrelation zwischen alternativen und traditionellen Vermögenswerten langfristig moderat ist, gilt gleichsam als wahr, dass diese Korrelation für einen bestimmten kurzfristigen Zeitraum instabil ist und sogar signifikant sein kann. Darüber hinaus hängt der Erfolg bestimmter alternativer Strategien vom makroökonomischen Kontext, dem Faktor spezifischer Risiken wie der Volatilität oder der globalen Entwicklung der traditionellen Vermögenswerte ab, ohne dass jedoch ein signifikantes lineares Korrelationsverhältnis bestünde. Die quantitative Analyse erlaubt folglich, eine Beziehung herzustellen zwischen den Erwartungen bezüglich der traditionellen Vermögenswerte und den erwarteten Konsequenzen für die alternativen Strategien.
3. Die qualitative Analyse der alternativen Strategien vervollständigt die quantitative Analyse um regelmäßige Verwaltungspunkte, die mit den Fondsmanagern der alternativen OGAW, in die der Fonds investiert, organisiert werden. Mit dieser Analyse lassen sich insbesondere die Entwicklung der durch die Fondsmanager eingesetzten Strategie verfolgen und eventuelle neue Risiken identifizieren.
4. Beobachtung des Momentum alternativer Strategien. Einerseits hat diese Analyse zum Ziel, die realisierte Wertentwicklung der Vermögenswerte mit den Erwartungen zu vergleichen, um diese zu bestätigen oder zu entkräften. Andererseits vergleicht sie die Wertentwicklung der Vermögenswerte mit der Wertentwicklung anderer ähnlicher Fonds, um eventuelle Probleme aufzudecken, ob nun auf Ebene der Anlagen oder auf Ebene der Anlageklassen.

OGA, die alternative Strategien verfolgen, können bis zu 100 % des Fondsvermögens ausmachen, wobei je Strategie ein Höchstsatz von 50 % gilt.

1. Die wesentlichen alternativen Strategien sind die folgenden:

- Wandelanleihen-Arbitrage: Kauf von Wandelanleihen bei gleichzeitigem Verkauf der zugrunde liegenden Aktie.

- Zins-Arbitrage: Kauf und gleichzeitiger Verkauf von Zinsinstrumenten mit vergleichbaren Merkmalen oder deren Bewertungen von ihren historischen oder theoretischen Niveaus abweichen.
- Fusions-/Übernahme-Arbitrage: Diese Strategien sind auf angekündigte Fusionen/Übernahmen ausgerichtet und werden häufig durchgeführt, indem die Gesellschaft, die Gegenstand der Übernahme ist, gekauft und gleichzeitig die übernehmende Gesellschaft leerverkauft wird.
- Index-Arbitrage mit dem Ziel, von anormalen Aktienkursverläufen bei einer Änderung der Zusammensetzung eines Index zu profitieren. Im Allgemeinen werden Aktien gekauft, bevor sie in einen Index aufgenommen werden, und werden Aktien leerverkauft, bevor sie aus einem Index ausscheiden.
- Long/Short-Aktienstrategien: Kauf und gleichzeitiger Verkauf von Aktien in bestimmten geografischen Gebieten und/oder Wirtschaftssektoren; das mit diesen Positionen verbundene Risiko kann im Vergleich zum allgemeinen Marktrisiko höher, niedriger oder neutral sein.
- Long/Short-Strategien auf hochrentierliche Anleihen privater Emittenten. Für diese Strategie gibt es drei typische Formen von Positionen: Kauf von Anleihen, die als unterbewertet gelten, und gleichzeitiger Leerverkauf von überbewerteten Anleihen mehrerer Emittenten; Kauf und gleichzeitiger Verkauf von Anleihen, die von ein und demselben Emittenten ausgegeben wurden, jedoch unterschiedliche Merkmale aufweisen; sich überschneidende Positionen von Anleihen und Aktien ein und derselben Gesellschaft.
- Long/Short-Strategien an Schwellenmärkten: Kauf oder Verkauf von Devisen und Anleihen der Schwellenländer je nach den sich bietenden Gelegenheiten.
- Makro: Strategien, die in sämtlichen Arten von Finanzinstrumenten (Aktien, Anleihen, Rohstoffen usw.) an allen Märkten und in allen Währungen anlegen können. Die Anlagen, die im Rahmen dieser Strategien realisiert werden, stehen oft in Verbindung mit einer Analyse der Ausgewogenheit der makroökonomischen Fundamentaldaten (Faktoren wie z. B. Zinssätze und Währungskurse).
- Strategie »Hochzinsanleihen«, die darauf ausgerichtet ist, in Wertpapieren mit einer attraktiven Renditeerwartung (nach Berücksichtigung der Ausfallrisiken) anzulegen.
- Volatilitäts-Strategie, die darauf ausgerichtet ist, direktionale Positionen einzugehen oder eine Arbitrage auf die zum Zeitpunkt des Kauf oder Verkaufs bestehende implizite Volatilität durchzuführen.

OGA, die traditionelle Strategien einsetzen, können bis zu 100 % des Fondsvermögens ausmachen. Da der Fonds jedoch nicht das Ziel verfolgt, eine signifikante Korrelation zur Marktentwicklung herzustellen, wird eine Anlage bis zu 100 % (ohne Geldmarktfonds) in OGA, die traditionelle Strategien verfolgen, nur punktuell erfolgen.

2. Die wesentlichen Anlageklassen sind:

- Geldmarkt;
- Staatsanleihen;
- Unternehmensanleihen im Bereich „Investment Grade“;
- Unternehmens- und Staatsanleihen aus Schwellenländern;
- groß- und mittelkapitalisierte Aktien aus Industrieländern;
- ergänzend kleinkapitalisierte Aktien;
- ergänzend Aktien der Schwellenländer.

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Fonds auch Positionen in alternativen Anlagestrategien und Risiko- oder Absicherungspositionen in traditionellen Anlagestrategien durch den Einsatz von Derivaten eingehen. Solche Derivate können sich auf Anleihen, Zinssätze, Bonitäten, Volatilitäten, Aktien oder Aktienindizes beziehen.

Bei im Rahmen dieses Fonds getroffenen Anlageentscheidungen werden Nachhaltigkeitsrisiken bei der Auswahl der Vermögenswerte nicht systematisch berücksichtigt. Dennoch können Nachhaltigkeitsrisiken beim Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments nach freiem Ermessen berücksichtigt werden.

Das Verwaltungsverfahren des Fonds beruht auf der Auswahl von Investmentfonds. Bei diesen Fonds bestätigt die Möglichkeit, dass sie die von der Verwaltungsgesellschaft ermittelten wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit nicht berücksichtigt. Negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit werden bei Anlageentscheidungen nicht berücksichtigt.

• Eingesetzte Instrumente

1. Aktien

Entfällt.

2. Schuldtitel und Geldmarktinstrumente

Entfällt.

3. Aktien bzw. Anteile von OGA (0 % bis 100 %)

Die OGA bzw. OGAW können von Candriam (bis zu 100 %) oder einer externen Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden. Dabei handelt es sich um OGA französischer und ausländischer Rechts, die sowohl alternative als auch traditionelle Anlagestrategien einsetzen. Bei diesen Fonds kann es sich um Fonds aller Kategorien handeln.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Vermögens in Anteile bzw. Aktien von europäischen OGAW (die ihrerseits höchstens 10 % ihres Vermögens in Anteile anderer OGA investieren) anlegen.

Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 30 % seines Vermögens in Aktien bzw. Anteilen von europäischen alternativen Investmentfonds (AIF) oder ausländischen Investmentfonds (die ihrerseits höchstens 10 % ihres Vermögens in Anteile anderer OGA oder ausländischer Investmentfonds investieren) anlegen, die die drei übrigen Kriterien des französischen Währungs- und Finanzgesetzes erfüllen.

Die ausgewählten OGA unterliegen keinen besonderen Beschränkungen. Folglich werden Anlagen in Aktienfonds getätigt, die sich auf alle geografischen Gebiete und alle Wirtschaftssektoren beziehen und in klein-, mittel- und großkapitalisierten Aktien anlegen können.

OGA, die in Zinsprodukten anlegen, unterliegen darüber hinaus keinen bestimmten Ratingkriterien und sind nicht auf bestimmte Emittentenkategorien beschränkt.

4. Sonstige Vermögenswerte

Entfällt.

5. Finanzderivate (Begrenzung durch den VaR des Fonds)

Arten von Derivaten

Zur ordentlichen Verwaltung des Portfolios kann der Fonds Finanzderivate (wie Swaps, Futures, Optionen, CDS etc.) einsetzen, die sich insbesondere auf Aktien-, Zins-, Währungs- oder Kreditrisiken beziehen.

Bei den Basiswerten solcher Geschäfte kann es sich um einzelne Wertpapiere oder um Finanzindizes (Aktien-, Zins-, Währungs-, Kredit- oder Volatilitätsindizes etc.) handeln, in die der jeweilige Fonds im Rahmen seiner Anlageziele investieren kann.

Diese Derivate können an geregelten Märkten oder außerbörslich gehandelt werden.

In Übereinstimmung mit den rechtlichen Fondsvorschriften wird die Grenze von 20 % auf 35 % angehoben, sofern dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist, und zwar insbesondere auf geregelten Märkten, auf denen bestimmte Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren. Eine Anlage bis zu dieser Obergrenze ist nur bei einem einzigen Emittenten möglich.

Zugelassene Gegenparteien

Im Rahmen außerbörslicher Geschäfte werden die Gegenparteien für diese Geschäfte von dem Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft bewertet und müssen bei Abschluss der Transaktionen ein Mindestrating von BBB- bzw. Baa3 bei wenigstens einer anerkannten Ratingagentur aufweisen oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft werden. Die Gegenparteien müssen in einem Mitgliedstaat der OECD ansässig sein.

Weitere Informationen über die Gegenpartei bzw. Gegenparteien solcher Transaktionen sind dem Jahresbericht des Fonds zu entnehmen.

Finanzsicherheiten

Siehe Abschnitt 10. »Verwaltung von Finanzsicherheiten für außerbörsliche Finanzderivate und Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung« .

6. Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten

Das Portfolio kann im Rahmen der verfolgten Strategie in unterschiedlichem Umfang in Wandelanleihen investiert sein.

7. Bareinlagen (0 bis 100 %)

Zum Zwecke des Liquiditätsmanagements behält sich der Fondsmanager vor, bis zu 100 % des Vermögens in Bareinlagen anzulegen.

8. Barkredite (0 % bis 10 %)

Aufgrund von Geschäften im Rahmen seines Liquiditätsmanagements (laufende Anlagen und Auflösung der Anlagen, Zeichnungs- und Rücknahme- sowie Kauf- und Verkaufstransaktionen) kann der Fonds für bis zu 10 % seines Vermögens vorübergehend als Schuldner auftreten.

9. Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung

Der Fonds kann zur Renditesteigerung und/oder zur Risikominderung auf folgende Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung zurückgreifen, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben:

Echte Pensionsgeschäfte zum Kauf von Wertpapieren (Reverse Repo)

Der Fonds darf echte Pensionsgeschäfte zum Kauf von Wertpapieren abschließen, bei denen sich der Zedent (die Gegenpartei) verpflichtet, den im Rahmen des echten Pensionsgeschäfts zum Kauf von Wertpapieren verkauften Vermögenswert wieder zurückzunehmen, und der Fonds sich verpflichtet, den im Rahmen des echten Pensionsgeschäfts zum Kauf von Wertpapieren gekauften Vermögenswert zurückzugeben.

Das Engagement des Fonds in diese Art von Geschäften kann sich auf bis zu 50 % seines Nettovermögens erstrecken. Der erwartete Anteil variiert in der Regel zwischen 0 % und 25 %.

Während der gesamten Laufzeit eines echten Pensionsgeschäfts zum Kauf von Wertpapieren darf der Fonds die vertragsgegenständlichen Wertpapiere nicht verkaufen oder verpfänden bzw. als Garantie begeben, es sei denn, der Fonds verfügt über andere Absicherungsmittel.

Echte Pensionsgeschäfte zum Verkauf von Wertpapieren (Repo)

Der Fonds darf echte Pensionsgeschäfte zum Verkauf von Wertpapieren abschließen, bei denen sich der Fonds verpflichtet, den im Rahmen dieses echten Pensionsgeschäfts zum Verkauf von Wertpapieren verkauften Vermögenswert wieder zurückzunehmen, während sich der Zessionar (die Gegenpartei) verpflichtet, die im Rahmen eines solchen echten Pensionsgeschäfts zum Verkauf von Wertpapieren gekauften Vermögenswert zurückzugeben.

Diese Art von Geschäften, die durch einen vorübergehenden Bedarf an liquiden Mitteln gerechtfertigt ist, darf sich auf 10 % des Nettovermögens des Fonds erstrecken. Der erwartete Anteil variiert in der Regel zwischen 0 % und 10 %.

Bei Ablauf der Frist eines solchen echten Pensionsgeschäfts zum Verkauf von Wertpapieren muss der Fonds über die erforderlichen Vermögenswerte verfügen, um den für die Rückgabe an den Fonds vereinbarten Preis zu zahlen.

Der Einsatz dieser Instrumente darf nicht dazu führen, dass der Fonds von seinen Anlagezielen abweicht oder dass zusätzliche Risiken eingegangen werden, die über dem im Prospekt definierten Risikoprofil liegen.

Verbundene Risiken und Maßnahmen zur Risikominderung

Die Risiken in Verbindung mit den Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung (einschließlich der Verwaltung von Finanzsicherheiten) werden im Rahmen eines Risikomanagement-Verfahrens identifiziert, gesteuert und begrenzt. Die Hauptrisiken umfassen das Ausfallrisiko, das Lieferrisiko, das operationelle Risiko, das Rechtsrisiko, das Verwahrnisiko und das Risiko von Interessenkonflikten (wie im Artikel »Risikofaktoren« erläutert). Diese Risiken werden von der Verwaltungsgesellschaft durch die nachfolgend beschriebene(n) Organisation und Verfahren begrenzt:

- Auswahl der Gegenparteien und des rechtlichen Rahmens

Die Gegenparteien für diese Geschäfte werden von dem Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft bewertet und müssen bei Abschluss der Transaktionen ein Mindestrating von BBB- bzw. Baa3 bei wenigstens einer anerkannten Ratingagentur aufweisen oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig eingestuft werden.

Bei diesen Gegenparteien muss es sich um Institute handeln, die einer Aufsicht unterliegen. Die Gegenparteien müssen in einem Mitgliedstaat der OECD ansässig sein. Mit jeder Gegenpartei wird ein marktüblicher Vertrag, dessen Bedingungen von der Rechtsabteilung und/oder dem Risikomanagement geprüft werden, geschlossen.

- *Finanzsicherheiten*

Siehe Punkt 10 »*Verwaltung von Finanzsicherheiten für außerbörsliche Finanzderivate und Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung*«.

- *Beschränkungen bei der Wiederanlage erhaltener Finanzsicherheiten*

Siehe weiter unten Punkt 10 »*Verwaltung von Finanzsicherheiten für außerbörsliche Finanzderivate und Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung*«.

- *Getroffene Maßnahmen zur Verringerung des Risikos von Interessenkonflikten*

Um das Risiko von Interessenkonflikten zu mindern, hat die Verwaltungsgesellschaft ein Verfahren zur Auswahl und Nachverfolgung der Gegenparteien eingeführt, das von Ausschüssen des Risikomanagements umgesetzt wird. Um jegliche Interessenkonflikte zu vermeiden, entspricht die Vergütung im Rahmen dieser Geschäfte den allgemeinen Marktpraktiken.

- *Grundsätze für die Vergütung für Tätigkeiten in Bezug auf Pensionsgeschäfte zum Kauf von Wertpapieren (Reverse Repo)*

Erträge, die aus Pensionsgeschäften zum Kauf von Wertpapieren (Reverse Repo) erzielt werden, fließen in voller Höhe dem Fonds zu.

- *Grundsätze für die Vergütung für Tätigkeiten in Bezug auf Pensionsgeschäfte zum Verkauf von Wertpapieren*

Im Rahmen dieser Geschäfte werden keine Erträge erzielt.

Regelmäßige Mitteilungen an die Anleger

Ergänzende Informationen über die Bedingungen für die Anwendung solcher Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung sind den Jahres- und Halbjahresberichten zu entnehmen.

10. Verwaltung von Finanzsicherheiten für außerbörsliche Finanzderivate und Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung

Im Rahmen außerbörslicher Geschäfte mit Finanzinstrumenten werden bestimmte Transaktionen durch eine vom Risikomanagement geprüfte Besicherungspolitik gedeckt.

a) Allgemeine Aspekte

Alle Sicherheiten, die geleistet werden, um das Ausfallrisiko zu reduzieren, müssen die folgenden Bedingungen erfüllen:

- **Liquidität:** Erhaltene Sicherheiten, die nicht in bar geleistet werden, müssen in hohem Maße liquide sein und an einem geregelten Markt oder im Rahmen eines multilateralen Handelssystems gehandelt werden, das transparente Preisstellungsmethoden verwendet, sodass sich die betreffende Sicherheit kurzfristig zu einem Preis veräußern lässt, der annähernd ihrem Bewertungspreis vor dem Verkauf entspricht;
- **Bewertung:** Erhaltene Sicherheiten müssen täglich bewertet werden, und Vermögensgegenstände, deren Preis sehr starken Schwankungen unterliegt, werden nur dann als Sicherheiten akzeptiert, wenn hinreichend vorsichtige Sicherheitsmargen bestehen.
- **Bonität der Emittenten:** Erhaltene Finanzsicherheiten müssen von Emittenten mit hervorragender Bonität stammen.
- **Korrelation:** Die erhaltene Finanzsicherheit muss von einem von der Gegenpartei unabhängigen Unternehmen ausgegeben sein und darf keine starke Korrelation mit der Performance der Gegenpartei aufweisen.
- **Diversifizierung:** Finanzsicherheiten müssen (auf Ebene des Nettovermögens) über verschiedene Länder, Märkte und Emittenten hinweg hinreichend breit gestreut sein. Im Hinblick auf die Diversifizierung der Sicherheiten darf die durch alle erhaltenen Sicherheiten entstandene Risikoposition bei einem einzigen Emittenten 20 % des Nettovermögens des betreffenden Fonds nicht überschreiten. Diese Grenze wird auf 100 % angehoben, wenn die Wertpapiere von einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums

(»EWR«) oder dessen öffentlichen Gebietskörperschaften oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat des EWR angehört, begeben oder garantiert werden. Die genannten Emittenten werden als Emittenten mit guter Bonität eingestuft (d. h. sie haben ein Mindestrating von BBB- bzw. Baa3 von einer der anerkannten Ratingagenturen und/oder werden von der Verwaltungsgesellschaft entsprechend eingestuft). Macht ein Fonds von der vorstehend beschriebenen Möglichkeit Gebrauch, muss er Wertpapiere halten, die im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30 % des Gesamt Nettovermögens nicht überschreiten dürfen.

Die Risiken, die mit der Verwaltung der Sicherheiten verbunden sind (z. B. operationelle und rechtliche Risiken), werden im Rahmen eines Risikomanagement-Verfahrens identifiziert, gesteuert und beschränkt.

Die erhaltenen Sicherheiten müssen jederzeit vollständig verwertet werden können, ohne Rücksprache mit oder Einverständnis der Gegenpartei.

b) Zulässige Arten von Sicherheiten

Folgende Arten von Finanzsicherheiten sind zulässig:

- Barsicherheiten, die auf die Referenzwährung des/der betreffenden Fonds lauten;
- von Emittenten mit guter Bonität (d. h., mit einem Mindestrating von BBB- bzw. Baa3 [oder gleichwertig] einer Ratingagentur), die von einem (z. B. staatlichen, supranationalen usw.) Emittenten des öffentlichen Sektors eines Mitgliedslandes der OECD begeben wurden und deren Emissionsvolumen mindestens 250 Mio. Euro und deren Restlaufzeit maximal 25 Jahre beträgt;
- Schuldtitel von Emittenten mit guter Bonität (d. h., mit einem Mindestrating von BBB- bzw. Baa3 (oder gleichwertig) einer Ratingagentur), die von einem Emittenten des privaten Sektors eines Mitgliedslandes der OECD begeben wurden und deren Emissionsvolumen mindestens 250 Mio. Euro und deren Restlaufzeit maximal 10 Jahre;
- Aktien, die an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einer Wertpapierbörse eines Mitgliedstaates der OECD notiert sind oder gehandelt werden, unter der Voraussetzung, dass diese in einem wichtigen Index enthalten sind;
- Anteile bzw. Aktien von Organismen für gemeinsame Anlagen mit hinreichender Liquidität, die in Geldmarktinstrumenten, in Anleihen guter Bonität oder in Aktien anlegen, die die vorstehend erläuterten Bedingungen erfüllen.

Die Abteilung Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft kann strengere Kriterien für erhaltene Sicherheiten festlegen, um bestimmte Arten von Instrumenten, bestimmte Länder oder Emittenten oder auch bestimmte Wertpapiere auszuschließen.

Sollte sich ein Gegenparteiisiko realisieren, kann der Fonds Eigentümer der erhaltenen Finanzsicherheit werden. Falls der Fonds diese Sicherheit zu einem Wert veräußern kann, der dem Wert der verliehenen/abgetretenen Vermögenswerte entspricht, entstehen ihm aus diesem Geschäft keine finanziellen Nachteile. Im gegenteiligen Fall (falls der Wert der als Sicherheit erhaltenen Vermögenswerte den Wert der verliehenen/abgetretenen Vermögenswerte unterschreitet, bevor sie veräußert werden können) erleidet der Fonds einen Verlust in Höhe der Differenz zwischen dem Wert der verliehenen/abgetretenen Vermögenswerte und dem Wert der Sicherheit bei ihrer Veräußerung.

c) Höhe der erhaltenen Finanzsicherheiten

Die für außerbörsliche Finanzinstrumente und Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung erforderliche Höhe der Sicherheitsleistungen wird anhand der mit den einzelnen Gegenparteien getroffenen Übereinkünfte gegebenenfalls unter Berücksichtigung bestimmter Faktoren, wie Art und Merkmale der Transaktion, Bonität der Gegenpartei sowie geltende Marktbedingungen, festgesetzt. Das nicht durch Sicherheiten gedeckte Engagement gegenüber der Gegenpartei bleibt jederzeit unterhalb der gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für das Ausfallrisiko festgesetzten Grenzen.

d) Grundsätze für die Vornahme von Abschlägen

Die Verwaltungsgesellschaft hat Grundsätze für die Vornahme von Abschlägen bei der Bewertung von als Finanzsicherheit geleisteten Vermögenswerten (insbesondere in Bezug auf die Bonität) der einzelnen Anlageklassen festgelegt. Diese Grundsätze sind auf Wunsch kostenfrei am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

e) Beschränkungen bei der Wiederanlage erhaltener Finanzsicherheiten

Finanzsicherheiten, die keine Barsicherheiten sind, dürfen weder veräußert noch wiederangelegt noch verpfändet werden.

Unter Einhaltung der geltenden Diversifizierungskriterien dürfen Barsicherheiten ausschließlich wie folgt verwendet werden: Einlage in einem Depot bei Gegenparteien, die den oben stehenden Zulassungskriterien entsprechen; Anlage in Anleihen von Staaten mit guter Bonität; im Rahmen von jederzeit kündbaren Wertpapierpensionsgeschäften, bei denen der Fonds als Pensionsnehmer auftritt und/oder Anlage in kurzfristigen Geldmarktfonds.

Auch wenn die Vermögenswerte, in die Sicherheiten angelegt werden, ein niedriges Risiko aufweisen, können die getätigten Anlagen dennoch mit einem geringen Finanzrisiko behaftet sein.

f) Verwahrung von Finanzsicherheiten

Bei einer Eigentumsübertragung wird die erhaltene Sicherheit von der Depotbank verwahrt. Finanzsicherheiten, die aufgrund anderer Arten von Vereinbarungen zu leisten sind, können von einer externen Depotbank verwahrt werden, die einer Aufsicht unterliegt und mit der Stelle, die die Finanzsicherheit leistet, in keiner Weise verbunden ist.

Die erhaltenen Sicherheiten müssen jederzeit vollständig verwertet werden können, ohne Rücksprache mit oder Einverständnis der Gegenpartei.

g) Finanzsicherheiten zugunsten der Gegenpartei

Bestimmte Derivate können eine erste Sicherheitsleistung zugunsten der Gegenpartei erfordern (Barmittel und/oder Wertpapiere).

11. Bewertung

Pensionsgeschäfte zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren

Pensionsgeschäfte (zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren) werden zu ihren Anschaffungskosten zuzüglich Zinsen bewertet. Bei Kontrakten mit einer längeren Laufzeit als drei Monaten kann der Kreditspread der Gegenpartei neu bewertet werden.

Sicherheit

Die erhaltende Sicherheit wird von der Verwaltungsgesellschaft und/oder von dem Sicherheitenverwalter täglich bewertet.

Tabelle der Derivate

	MARKTTYP		RISIKOART					ZWECK DER ANLAGE		
	Geregelte Märkte	OTC-Märkte	Aktien	Zinsen	Devisen	Kredit	Sonstige Risiken	Absicherung	Eingehen einer Anlageposition	Arbitrage
Terminkontrakte auf										
Aktien	x	x	x					x	x	x
Zinsen	x	x		x				x	x	x
Devisen	x	x			x			x	x	x
Indizes	x	x	x					x	x	x
Volatilitäten	x	x	x	x	x			x	x	x
Options sur										
Aktien	x	x	x				x	x	x	x
Zinsen	x	x		x			x	x	x	x
Devisen	x	x			x		x	x	x	x
Index	x	x	x				x	x	x	x
Volatilitäten	x	x	x	x	x		x	x	x	x
Swaps										
Aktien	x	x	x					x	x	x
Zinsen	x	x		x				x	x	x
Devisen	x	x			x			x	x	x
Indizes	x	x	x					x	x	x
Volatilitäten	x	x	x	x	x			x	x	x
Change à terme										
Devisen	x	x			x			x	x	x
Dérivés de crédit										
Credit Default Swap (CDS)	x	x				x		x	x	x
Indizes für Kreditderivate	x	x				x		x	x	x

Risikoprofil

Ihr Kapital wird vorrangig in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen der Entwicklung und den Unwägbarkeiten der Märkte.

Der Fonds kann im Wesentlichen folgenden Risiken ausgesetzt sein:

Kapitalverlustrisiko

Anleger werden darauf hingewiesen, dass keinerlei Garantie auf das investierte Kapital gegeben wird; Anleger erhalten ihr investiertes Kapital daher möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Aktienrisiko

Der Fonds kann dem Aktienmarktrisiko ausgesetzt sein (aufgrund der gehaltenen Wertpapiere und/oder aufgrund von Derivaten). Solche Anlagen, die über Long- oder Shortpositionen eingegangen werden, können ein erhebliches Verlustrisiko beinhalten. Wenn sich der Aktienmarkt entgegengesetzt zu den eingegangenen Positionen entwickelt, kann dies Verlustrisiken beinhalten und dazu führen, dass der Nettoinventarwert des Fonds sinkt.

Zinsrisiko

Eine Veränderung der Zinssätze (insbesondere aufgrund von Inflation) kann Verlustrisiken zur Folge haben und dazu führen, dass der Nettoinventarwert des Fonds sinkt (insbesondere bei einem Anstieg der Zinssätze und einer positiven Zinssensitivität des Fonds oder bei einem Rückgang der Zinssätze und einer negativen Zinssensitivität des Fonds). Dabei reagieren langfristige Anleihen (und mit ihnen verbundene Derivate) relativ stark auf Zinsänderungen.

Eine Veränderung der Inflation, d. h. ein allgemeiner Anstieg oder eine allgemeine Verringerung der Lebenshaltungskosten, ist einer der Faktoren, der sich auf die Zinssätze und damit auf den Nettoinventarwert auswirken kann.

Kreditrisiko

Ausfallrisiko eines Emittenten oder einer Gegenpartei. Dieses Risiko umfasst das Risiko in Verbindung mit der Entwicklung der Kreditspreads sowie das Ausfallrisiko. Der Fonds kann auf den Kreditmarkt ausgerichtet sein und/oder auf bestimmte Emittenten, deren Kursbewegungen davon abhängig sind, wie die Marktteilnehmer ihre Fähigkeit zur Rückzahlung ihrer Verbindlichkeiten einschätzen. Der Fonds kann zudem dem Risiko des Ausfalls eines ausgewählten Emittenten unterliegen, falls dieser nicht in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten in Form von Kupons und/oder der Hauptschuld zurückzuzahlen. Je nachdem, ob der Fonds positiv oder negativ auf den Kreditmarkt und/oder einen bestimmte Emittenten ausgerichtet ist, kann eine Erweiterung oder eine Verengung der Spreads bzw. ein Ausfall den Nettoinventarwert des Fonds beeinträchtigen.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ergibt sich aus den direkten Investitionen des Fonds und seinen Geschäften am Terminmarkt, die auf eine andere Währung als die Bewertungswährung des Fonds ausgerichtet sind. Die Schwankungen der Wechselkurse dieser Währungen gegenüber der Bewertungswährung des Fonds können den Wert der Anlagen im Portfolio negativ beeinflussen.

Risiko in Verbindung mit derivativen Finanzinstrumenten

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Wert von einem oder mehreren Basiswerten (Aktien, Zinssätze, Anleihen, Devisen etc.) abhängt (oder abgeleitet wird). Der Einsatz von Derivaten ist folglich mit dem Risiko der Basiswerte verknüpft. Derivate können zum Zwecke der Ausrichtung auf die Basiswerte oder zum Zwecke der Absicherung gegenüber den Basiswerten eingesetzt werden. Je nach den verfolgten Strategien kann der Einsatz von Derivaten darüber hinaus das Risiko der Hebelwirkung bergen (Vergrößerung des Abwärtsrisikos). Im Falle der Absicherungsstrategie korrelieren die eingesetzten Derivate unter bestimmten Marktbedingungen möglicherweise nicht vollkommen in Übereinstimmung mit den abzusichernden Vermögenswerten. Im Falle eines Engagements in Optionen könnte der Fonds bei einer ungünstigen Kursentwicklung der Basiswerte alle gezahlten Prämien verlieren. Darüber hinaus ist ein Engagement in Derivate dem Ausfallrisiko ausgesetzt (das jedoch durch erhaltene Sicherheiten abgeschwächt werden kann) und kann ein Bewertungsrisiko und Liquiditätsrisiko (Schwierigkeit, offene Positionen glattzustellen oder zu veräußern) bergen.

Ausfallrisiko

Der Fonds kann außerbörsliche Finanzderivate und/oder Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Solche Transaktionen können mit einem Ausfallrisiko verbunden sein, das heißt dem Risiko von Verlusten, wenn eine Gegenpartei ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt.

Risiko in Verbindung mit dem diskretionären Management und der Arbitragestrategie:

Der Fonds strebt eine Performance durch Anlagen an den verschiedenen Märkten an, die sich auf die Überzeugungen des Fondsmanagers auf der Grundlage von technischen und finanziellen Kennziffern stützen. Die aus diesen Kennziffern gezogenen Schlüsse und die Prognosen des Fondsmanagers können sich als falsch erweisen und zu einer negativen Wertentwicklung führen, was im Ergebnis heißen kann, dass die erzielte Performance das angestrebte Anlageziel nicht erfüllt. Arbitrage ist eine Technik, die darauf beruht, Unterschiede zwischen notierten (oder erwarteten) Kursen zwischen verschiedenen Märkten, Sektoren, Wertpapieren, Devisen und/oder Instrumenten zu nutzen. Eine nachteilige Entwicklung solcher Arbitragepositionen (steigende Kurse bei Short- und/oder fallende Kurse bei Longpositionen) kann dazu führen, dass der Nettoinventarwert des Fonds sinkt.

Risiko im Zusammenhang mit Rohstoffen

Die Entwicklung von Rohstofftiteln kann beträchtlich von der Entwicklung an den herkömmlichen Wertpapiermärkten (Aktien, Anleihen) abweichen. Ebenso können klimatische und geopolitische Faktoren Angebot und Nachfrage des betreffenden Basisprodukts beeinträchtigen, oder anders gesagt, die erwartete Knappheit am Markt verändern. Gleichzeitig können bestimmte Rohstoffe (z. B. Energie, Metalle und Agrarprodukte) möglicherweise in stärkerem Maße untereinander korrelieren. Eine ungünstige Entwicklung dieser Märkte kann zu einer Minderung des Nettoinventarwerts eines Fonds führen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Fonds nicht zu angemessenen Kosten und innerhalb einer ausreichend kurzen Frist veräußert, glattgestellt oder geschlossen werden kann, so dass es dem Fonds nicht möglich ist, seine Verpflichtungen gegenüber den Anlegern, die die Rücknahme ihrer Anteile beantragt haben, jederzeit zu erfüllen. An bestimmten Märkten (insbesondere für Anleihen aus Schwellenländern, Hochzinsanleihen, Aktien mit geringer Börsenkapitalisierung etc.) können die Kursspannen unter ungünstigen Marktbedingungen steigen, was sich bei Käufen oder Verkäufen von Vermögenswerten auf den Nettoinventarwert auswirken kann. Darüber hinaus kann es in Krisenphasen an diesen Märkten schwierig sein, mit den Titeln zu handeln.

Volatilitätsrisiko

Der Fonds kann (beispielsweise über direktionale oder Arbitragepositionen) dem Volatilitätsrisiko der Märkte ausgesetzt sein und folglich im Falle einer Änderung des Volatilitätsniveaus an diesen Märkten Verluste erleiden.

Schwellenmarktrisiko

Die Bewegungen an den Märkten können an diesen Märkten abrupter und stärker ausfallen als in den Industrieländern. Dies kann den Nettoinventarwert im Falle von Entwicklungen, die gegenläufig zu den eingegangenen Positionen sind, erheblich schmälern. Die Volatilität kann sich aus allgemeinen Marktrisiken oder aus den Kursschwankungen eines Einzeltitels ergeben. Darüber hinaus können an bestimmten Schwellenmärkten die sich aus einer Sektorenkonzentration ergebenden Risiken maßgeblich sein. Auch diese Risiken können eine erhöhte Volatilität zur Folge haben. In Schwellenländern können maßgebliche politische, soziale, rechtliche und steuerliche Unwägbarkeiten bestehen oder sonstige Ereignisse eintreten, die sich auf die dort investierenden Teilfonds negativ auswirken können. Darüber hinaus sind die Dienstleistungen der lokalen Depotbanken oder Unterdepotbanken in vielen Ländern, die nicht der OECD angehören, sowie in Schwellenländern rückständig. Daher unterliegen die an diesen Märkten ausgeführten Geschäftsvorgänge Transaktions- und Verwahrrisiken. In bestimmten Fällen ist es dem Fonds nicht möglich, auf einen Teil seines Vermögens oder sein gesamtes Vermögen zuzugreifen. Zudem kann er bei einer beabsichtigten Wiederanlage seiner Vermögenswerte dem Risiko einer verspäteten Lieferung ausgesetzt sein.

Lieferrisiko

Der Fonds beabsichtigt möglicherweise die Veräußerung von Vermögenswerten, die gerade Gegenstand eines Geschäfts der Gegenpartei sind. In diesem Fall wird der Fonds die Gegenpartei zur Rückgabe seiner Vermögenswerte auffordern. Das Lieferrisiko besteht darin, dass die betreffende Gegenpartei trotz ihrer vertraglichen Verpflichtung aus operativen Gründen nicht in der Lage ist, die Vermögenswerte schnell genug herauszugeben, damit der Fonds die betreffenden Wertpapiere am Markt verkaufen kann.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko umfasst die direkten und indirekten Verlustrisiken in Verbindung mit verschiedenen Faktoren (zum Beispiel menschliches Versagen, Betrug, böse Absicht, Ausfall der Informationssysteme und externe Ereignisse), die sich auf den Fonds und/oder die Anleger auswirken können. Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, dieses Risiko anhand von verschiedenen Kontrollen und Verfahren zu verringern.

Verwahrrisiko

Das Risiko des Verlusts von bei einer Depotbank hinterlegten Vermögenswerten aufgrund von Zahlungsunfähigkeit, Fahrlässigkeit oder betrügerischen Handlungen der Depotbank oder einer ihrer Unterdepotbanken. Dieses Risiko wird durch die aufsichtsrechtlichen Pflichten von Depotbanken verringert.

Rechtsrisiko

Das Risiko von Streitigkeiten jeglicher Art mit einer Gegenpartei oder einem Dritten. Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, dieses Risiko anhand von verschiedenen Kontrollen und Verfahren zu verringern.

Risiko von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte können vor allem aufgrund der Auswahl einer Gegenpartei entstehen, die aus anderen Gründen als nur im Interesse des Fonds getroffen wird, und/oder aufgrund einer ungleichen Behandlung bei der Verwaltung gleichberechtigter Portfolios.

Risiko von Änderungen des Referenzindex durch den Indexanbieter

Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass der Indexanbieter nach alleinigem Ermessen über die Eigenschaften und die Änderung des betreffenden Referenzindex, dessen Sponsor er ist, entscheiden kann. Gemäß Lizenzvereinbarung kann von einem Indexanbieter nicht verlangt werden, den Lizenznehmern, die den betreffenden Referenzindex einsetzen, mit einer ausreichenden Frist die Änderungen an diesem Referenzindex anzuzeigen. Folglich ist die Verwaltungsgesellschaft nicht unbedingt in der Lage, die Anteilhaber im Voraus über vom Indexanbieter vorgenommene Änderungen an den Eigenschaften des jeweiligen Referenzindex zu informieren.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das Nachhaltigkeitsrisiko bezieht sich auf Ereignisse oder Situationen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, die die Wertentwicklung und/oder die Reputation der Emittenten im Portfolio beeinflussen könnten.

Nachhaltigkeitsrisiken können in drei Kategorien unterteilt werden.

- **Umweltrisiken:** Umweltereignisse können physikalische Risiken für die Unternehmen im Portfolio hervorrufen. Diese Ereignisse können sich beispielsweise aus den Folgen des Klimawandels, des Biodiversitätsverlusts, der Veränderung in der Chemie der Ozeane etc. ergeben. Neben physischen Risiken können die Unternehmen auch durch die von Regierungen umgesetzten Maßnahmen zur Begrenzung dieser ökologischen Risiken beeinträchtigt werden (wie beispielsweise durch die Einführung einer Kohlenstoffsteuer). Diese Maßnahmen zur Risikobegrenzung könnten die Unternehmen je nach deren Ausrichtung gegenüber den vorgenannten Risiken und ihrer Anpassung an diese Risiken entsprechend beeinträchtigen.
- **Soziale Risiken:** Verweisen auf die Risikofaktoren in Verbindung mit den humanen Ressourcen, der Versorgungskette und dem Umgang der Unternehmen mit ihren Auswirkungen auf die Gesellschaft. Die Fragen in Bezug auf die Geschlechtergleichstellung, die Vergütungspolitik, die Gesundheit und Sicherheit sowie die Risiken im Zusammenhang mit den allgemeinen Arbeitsbedingungen im Hinblick auf die soziale Dimension. Die Risiken einer Verletzung der Menschenrechte oder der Arbeitnehmerrechte innerhalb der Versorgungskette sind ebenfalls Bestandteil der sozialen Dimension.
- **Governance-Risiken:** Diese Aspekte ergeben sich aus den Strukturen der Unternehmensführung, wie Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, den Verwaltungsstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung und der Konformität sowie den Steuerpraktiken. Die Risiken in Verbindung mit der Unternehmensführung haben gemeinsam, dass sie aus einer fehlenden bzw. unzureichenden Unternehmensüberwachung und/oder fehlenden Anreizen für die Unternehmensführung, höheren Governance-Standards zu entsprechen, herrühren.

Das Nachhaltigkeitsrisiko kann sich aus einem bestimmten Emittenten aufgrund dessen Geschäftstätigkeiten und Praktiken ergeben, es kann jedoch auch auf externe Faktoren zurückzuführen sein. Wenn bei einem bestimmten Emittenten ein unvorhergesehenes Ereignis, wie beispielsweise ein Personalstreik, oder allgemein eine

Umweltkatastrophe eintritt, kann sich dieses Ereignis negativ auf die Performance des Portfolios auswirken. Darüber hinaus können die Emittenten ihre Geschäftstätigkeiten und/oder Grundsätze so anpassen, dass sie dem Nachhaltigkeitsrisiko weniger stark ausgesetzt sind.

Zwecks Risikobewältigung können folgende Eindämmungsmaßnahmen ergriffen werden:

- Ausschluss von umstrittenen Geschäftstätigkeiten oder Emittenten
- Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage von Nachhaltigkeitskriterien
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Auswahl der Emittenten oder der Gewichtung der einzelnen Emittenten im Portfolio
- Engagement und solide Verwaltung der Emittenten

Diese Eindämmungsmaßnahmen sind gegebenenfalls in dem Abschnitt des Prospekts beschrieben, in dem es um die Anlagepolitik des Fonds geht.

Relevante Änderungen des OGA

Erfolgte Änderungen	Datum der Änderung
Prospektänderungen	11. Dezember 2023

Rechenschaftsbericht

Konjunktur und Finanzmärkte

In den USA blieben die überwiegenden Wirtschaftsindikatoren im Januar und Februar 2023 (mit Ausnahme von Wohnimmobilien) trotz vergangener Zinserhöhungen durch die US-Notenbank (Fed) relativ positiv. Am 1. Februar erhöhte Letztere ihren Leitzins um 25 Basispunkte auf 4,75 %. In diesen beiden Monaten wurden mehr als 700.000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Der Einkaufsmanagerindex für das Dienstleistungsgewerbe lag im Februar bei 55,1 Punkten. Dieses Umfeld trieb die Zinsen für 10-jährige Anleihen Anfang März kurzfristig auf über 4 %.

Doch die behördliche Schließung der sechzehngrößten US-Bank (Silicon Valley Bank) am 10. März nach einem allzu hohen Abzug von Einlagen und der Signature Bank ein paar Tage später schürte Ängste, dass dies auf andere mittelgroße Banken übergreift. Als Reaktion hierauf konnte sich die FDIC in Abstimmung mit der US-Notenbank und dem US-Finanzministerium auf einen „*Ausnahmefall mit systemischen Risiken*“ berufen. Durch konnte die FDIC alle Einlagen dieser beiden Banken versichern (versicherte Einlagen (< 250.000 USD) und unversicherte). Um ein Liquiditätsproblem und ein Übergreifen auf andere zu vermeiden, eröffnete die US-Notenbank eine neue Kreditfazilität (BTFP – *Bank Term Funding Program*). Das Besondere hieran ist, dass die als Sicherheit verwendeten öffentlichen Anleihen zum Nennwert und nicht zum Marktpreis angesetzt werden. Durch das Management aufseiten der Behörden verringerte sich das Risiko eines Übergreifens auf andere Banken und der Stress an den Finanzmärkten ließ nach. Da weniger Spannungen in den Lieferketten herrschten und die Preise für Energie und Industriemetalle niedriger waren, ging die Gesamtinflation in den ersten Monaten von 2023 stetig zurück (5 % im März 2023). Die Kerninflation stagnierte dagegen bei 5,5 %. Auch wenn die Inflation bei Waren nachließ, war dies bei der „Immobilien“-Komponente der Inflation (mehr als 30 % des VPI) und bei Nicht-Immobilienleistungen nicht der Fall. Auf der anderen Seite waren die Lohnzuwächse nach wie vor erheblich und leisteten einen wichtigen Beitrag zum Preis von Dienstleistungen. Dies waren die Gründe, warum die US-Notenbank trotz der Entwicklungen im März ihren Leitzins am 22. März um weitere 25 Basispunkte auf 5 % anheb. Im Vergleich zu Ende 2022 fiel die Rendite auf 10-jährige Anlagen Ende März um 35 Basispunkte auf 3,48 %. Die Börse kletterte dagegen um 7 %.

Im zweiten Quartal verzeichnete das verarbeitende Gewerbe ähnlich wie im Rest der Welt ein schwaches Wachstum, während der Dienstleistungssektor kontinuierlich wuchs. Im Quartalsverlauf wurden immer noch mehr als 600.000 neue Arbeitsplätze geschaffen, und das Lohnwachstum und die Kerninflation schwächten sich nur langsam ab. Im Juni lag die Arbeitslosenquote bei 3,6 %. Das BIP-Wachstum im 2. Quartal belief sich im Quartalsvergleich auf 0,5 % nach 0,6 % im ersten Quartal. Dies veranlasste die US-Notenbank am 3. Mai, ihren Leitzins um 25 Basispunkte auf 5,25 % zu erhöhen.

Bei der Sitzung des Offenmarktausschusses am 14. Juni kündigte die US-Notenbank dagegen eine Pause in ihrem Straffungszyklus an. Dies stützte die Entwicklung am Aktienmarkt, der im Quartal - vor allem im Juni - um 8,3 % zunahm. Angetrieben wurde er dabei durch die Hype rund um Unternehmen im Bereich künstlicher Intelligenz. Die Rendite auf 10-jährige Anleihen stieg dagegen um 33 Basispunkte auf 3,81 %. Im dritten Quartal wurden trotz einer Straffung um 525 Basispunkte (die letzte Zinserhöhung um 25 Basispunkte wurden am 26. Juli beschlossen) und der Herabstufung von US-Anleihen durch Fitch Anfang August in der US-Wirtschaft weiter mehr als 650.000 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Im September lag die Arbeitslosenquote bei 3,8 %, der Einkaufsmanagerindex für den Dienstleistungssektor hielt sich über 50 Punkten und im Allgemeinen waren die sonstigen Wirtschaftsindikatoren weiter positiv. Trotz dieser guten Indikatoren ließ die US-Notenbank ihren Leitzins bei ihrer Sitzung am 20. September unverändert bei 5,5 %, da sie nach ihrer Auffassung eine hinreichend restriktive Geldpolitik betrieb. Diese verschiedenen Entwicklungen veranlassten den Markt zu den Erwartungen, dass die USA nicht in die Rezession abrutschen und die US-Notenbank ihre höheren Zinsen längere Zeit beibehalten dürften, obwohl die Kerninflation (im September) auf 4,1 % sank. Im Quartalsverlauf legte der Ölpreis unaufhörlich zu. Zurückzuführen war dies auf die Aussichten, dass die USA wohl eine Rezession vermeiden werden, und eine Verringerung der Ölfördermengen aufseiten der OPEC+. Ende September lag der Preis für die Ölsorten Brent und WTI bei mehr als 90 US-Dollar je Barrel (im Vergleich zu rund 70 US-Dollar Anfang Juli). Dies trieb die Zinsen für 10-jährige Anleihen Ende September auf 4,57 %, was eine Zunahme um 77 Basispunkte gegenüber Ende Juni bedeutete. Im gleichen Zeitraum büßte die Börse als Reaktion auf den starken Anstieg der Zinsen 3,6 % ein.

Anfang Oktober waren sowohl der Arbeitsmarkt als auch die Aktivität im Dienstleistungssektor weiterhin dynamisch. Ende Oktober wurde das BIP-Wachstum für das dritte Quartal mit 1,2 % im Quartalsvergleich bekannt gegeben (das war das fünfte Quartal in Folge mit einem Wachstum von mehr als 2 % im Quartalsvergleich auf annualisierter Basis). Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der drastisch steigenden Risikoprämie bei Anleihen belief sich die Zehnjahresrendite auf fast 5 %. Doch Anfang November veranlassten nur knapp 100.000 geschaffene Stellen, Hypothekenzinsen von mehr als 8 % und etwas schwächere Einkaufsmanagerindizes die Märkte zu der Einschätzung, dass sich die Konjunktur vielleicht deutlicher abschwächt als erwartet und die US-Notenbank ihren Leitzins möglicherweise schneller senkt als vermutet. Infolgedessen ging der Zehnjahreszins zurück. Diese Entwicklung verstärkte sich Mitte Dezember bei der letzten Sitzung der US-Notenbank, als vonseiten des Fed-Chefs gemäßigte Töne zu vernehmen waren und die Fed-Fund-Projektionen für 2024 niedriger als im September ausfielen. Nach dieser Anleihenrally schloss die Zehnjahresrendite das Jahr bei 3,87 % und damit um drei Basispunkte höher als Ende 2022. Der S&P500 beendete 2023 mit einem Plus von 24,2% bei 4.770 Punkten. Dazu beigetragen hat ein Anstieg um 11,2 % im vierten Quartal.

In der Eurozone ging die Gesamtinflation nach ihrem Höchststand im Oktober 2022 im ersten Quartal 2023 stetig zurück (6,9% in März), während die Kerninflation in einem von einem nach wie vor angespannten Arbeitsmarkt geprägten Umfeld kontinuierlich zunahm (5,7 % im März). Die Arbeitslosenquote lag bei 6,5 %, und die Löhne wuchsen kräftig. Da die Gaspreise weiter fielen, wurden zudem die Wachstumsaussichten sowie die Erwartungen an die Endzinsen der Europäischen Zentralbank (EZB) nach oben korrigiert. Am 2. Februar erhöhte die EZB ihren Leitzins um 50 Basispunkte auf 3 %. Trotz der Entwicklungen im US-Bankensystem hob die EZB ihren Leitzins bei ihrer Sitzung am 16. März um weitere 50 Basispunkte auf 3,5 % an.

Christine Lagarde erklärte nämlich, der europäische Bankensektor sei widerstandsfähig, gut kapitalisiert und habe keine Liquiditätsprobleme. Der andere Grund für die Zinserhöhung war die aktuelle gesamtwirtschaftliche Prognose der EZB, die zeigte, dass die Inflation wahrscheinlich zu lange Zeit zu hoch bleiben werde. Am Wochenende vom 18. und 19. März organisierten die Schweizer Nationalbank und die Schweizer Finanzmarktaufsicht die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS. Im Vergleich zu Ende 2022 sanken die Zinsen für 10-jährige Bundesanleihen aus Deutschland Ende März um 27 Basispunkte auf 2,3 %. Die Börse kletterte dagegen um 11,9 %. Im zweiten Quartal verschlechterten sich die Einkaufsmanagerindizes für das verarbeitende Gewerbe und den Dienstleistungssektor, obwohl sie für Dienstleistungen weiterhin über 50 Punkten lagen. Im Vergleich zur Situation am Jahresanfang verbesserte sich das Vertrauen der Verbraucher zwar, doch diese Verbesserung wurde unter den Ländern der Eurozone zunehmend uneinheitlich. Der Arbeitsmarkt stellte sich weiterhin solide dar. Die Löhne stiegen um rund fünf Prozent, so dass sich die Kaufkraft wahrscheinlich verbessert, wenn die Inflation zurückgeht. Während die Gesamtinflation weiter abnahm (5,5 % im Juni), hielt sich die Kerninflation hartnäckig (5,5 % im Juni). Aus diesem Grund erhöhte die EZB ihren Leitzins zweimal: einmal am 4. Mai und einmal am 15. Juni um jeweils 25 Basispunkte. Ende Juni lagen der EZB-Leitzins bei 4 % und die Zehnjahresrendite in Deutschland bei 2,39 %, während der Aktienmarkt im Quartalsverlauf um 1,0 % zulegte.

Obwohl sich die Binnendynamik in der Eurozone und in den USA ganz unterschiedlich darstellte, entwickelten sich die europäischen Zinsen im dritten Quartal ähnlich wie die amerikanischen Zinsen, wenn auch in geringerem Umfang. Die Inflation ging zwar zurück, blieb aber dennoch hoch (4,3 % im September), wobei die Kerninflation noch langsamer nachließ (4,5 %). Deswegen erhöhte die EZB die Zinsen in diesem Quartal zweimal (zunächst am 27. Juli auf 4,25 % und dann am 14. September auf 4,5 %). In diesem Umfeld mit höheren Zinsen verschlechterte sich die Konjunktur. Während der Einkaufsmanagerindex für das verarbeitende Gewerbe in der Eurozone in den vergangenen vierzehn Monaten unter 50 Punkten gelegen hatte, fiel der Index für den Dienstleistungssektor im August ebenfalls unter diese Marke. Es wurde klar, dass das Wachstum in der Eurozone bestenfalls schleppend sein werde, vor allem da die Drosselungen der Fördermengen aufseiten der OPEC+-Länder den Preis für Rohöl der Sorte Brent belasteten. Das BIP-Wachstum für das dritte Quartal wies im Quartalsvergleich tatsächlich eine Schrumpfung um 0,1 % aus. Zwischen dem dritten Quartal 2023 und 2022 stieg das BIP in der Eurozone insgesamt nur um 0,1 %. Der Hauptgrund für dieses mangelnde Wachstum war der Energieschock, der die Kaufkraft privater Haushalte und die Aktivitäten von Unternehmen stark belastet, auch wenn dies zum Teil durch staatliche Hilfen aufgefangen wurde. Das einzige wirklich positive Element in der Wirtschaft der Eurozone war der nach wie vor robuste Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosigkeit blieb mit 6,5 % (im September) niedrig, und das Lohnwachstum war immer noch ziemlich hoch. Dies sorgte dafür, dass sich der Konsum der privaten Haushalte behaupten konnte, und stützte das Wachstum. Im Verlauf des Quartals stieg die Rendite auf 10-jährige Bundesanleihen um 42 Basispunkte auf 2,81 %. Die Börse verlor im selben Zeitraum dagegen 4,6 %.

Im vierten Quartal verschlechterten sich die Einkaufsmanagerindizes für das verarbeitende Gewerbe und den Dienstleistungssektor weiter (der Gesamtindex lag im Quartal im Schnitt bei 47 Punkten). Da die Inflation nachließ und die Löhne weiter stiegen, sollten private Haushalte auf diese Weise an Kaufkraft gewinnen. Ende Oktober folgten die Renditen von deutschen 10-jährigen Anleihen dem Trend von US-Renditen und erreichten knapp 3 %. Ähnlich wie in den USA weckte das schwache Wachstum Erwartungen an eine schnellere Senkung der EZB-Leitzinsen, vor allem als die Gesamtinflation und die Kerninflation im November auf 2,4 % bzw. 3,5 % fielen. Bei der letzten EZB-Sitzung erklärte die EZB-Chefin, dass dies nicht die Zeit für eine Senkung der Leitzinsen sei. Tatsächlich blieb der Arbeitsmarkt weiterhin robust und das Lohnwachstum war immer noch relativ hoch, was sich vor allem auf die Preise von Dienstleistungen auswirkte. Nach der Anleihenrally schloss die Zehnjahresrendite das Jahr bei 2 % und damit um 56 Basispunkte niedriger als Ende 2022. Der Aktienmarkt beendete 2023 mit einem Plus von 16 %, wozu ein Anstieg um 7,5 % im vierten Quartal beigetragen hat.

Kommentar des Fondsmanagements

Der Fonds erzielte eine Performance von 3,09 % und blieb damit um rund 30 Bp. hinter dem Geldmarkt bei einer trotzdem beherrschten Volatilität unter schwierigen Marktbedingungen zurück.

Diese Performance lässt sich in drei Teile aufgliedern: in die ersten beiden Monate des Jahres, in den Monat März und in den Rest des Jahres. Im ersten und im dritten Teil erzielte der Fonds eine höhere Performance als der Geldmarkt. Hierbei ist der positive Beitrag aller alternativen Strategien hervorzuheben, darunter die Index-Arbitrage-Strategie und die Long/Short-Credit-Strategie, die sich auch im März sehr gut behaupten konnten. Der März war dagegen von einer kurzen und heftigen Underperformance-Phase geprägt, die mit dem SVB-Zusammenbruch in den USA und plötzlichen Trendwenden in Zusammenhang stand. Die Strategien, insbesondere die Trendfolgestrategie, wurden hierdurch stark mit annähernd -8 % belastet.

Die Strategien in direktionalen High-Yield-Unternehmensanleihen, Wandelanleihen und Zinsen wurden bis Ende März ebenfalls durch das Marktumfeld beeinträchtigt: Anstieg der Zinsen, Ausweitung der Kreditspreads und Rückgang am Aktienmarkt vor der kräftigen Erholung.

SFDR

Der Fonds Candriam Multi-Strategies ist gemäß Artikel 6 der SFDR-Verordnung eingestuft.

ESG-Merkmale sind nicht systematisch in seinen Managementrahmen integriert. Allerdings werden Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen durch die Ausschlusspolitik von Candriam berücksichtigt, durch die bestimmte umstrittene Tätigkeiten ausgeschlossen werden.

Taxonomiekonformität

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.

Wesentliche Veränderungen des Wertpapierbestands im Laufe des Geschäftsjahres

Wertpapiere	Veränderungen („Rechnungswährung“)	
	Käufe	Verkäufe
CANDRIAM MONETAIRE Z	7 841 067,06	
CANDRIAM MMEA ZEURC	7 777 360,86	
CANDRIAM LSC REURC		3 896 019,94
CANDRIAMIA CEURC		3 827 956,13
CANDRIAMB FRN ZEURC	3 824 735,74	
CANDRIAMB TR IEURC		3 156 869,81
CANDRIAM DF IEURC		1 888 820,36
CANDRIAMB EST IEURC		1 766 903,31
CAND ABS RET EQ PI		1 170 208,48
CANDRIAMB CD IEURC		607 246,30

Rechtsvorschriften

Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung von Finanzinstrumenten – unter Anwendung des SFTR – in der Rechnungswährung des OGA (EUR)

Im Verlauf des Geschäftsjahres hat der OGAW keine Geschäfte getätigt, die dem SFTR unterliegen.

Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung und derivative Finanzinstrumente (ESMA) in Euro

a) Positionierung mithilfe von Techniken der effizienten Portfolioverwaltung und derivativen Finanzinstrumenten

Positionierung mithilfe von Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung: Entfällt.

Die den Positionen zugrunde liegenden Werte mithilfe von derivativen Finanzinstrumenten: Entfällt.

b) Identität der Gegenpartei(en) in Bezug auf Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung und derivative Finanzinstrumente

Entfällt.

c) Vom OGA erhaltene Finanzsicherheiten zur Minderung des Ausfallrisikos

Entfällt.

d) Operative Erträge und Aufwendungen in Verbindung mit Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung

Entfällt.

Auswahl- und Bewertungsverfahren für Intermediäre und Gegenparteien

Candriam wählt für die wichtigsten Kategorien von Finanzinstrumenten (Anleihen, Aktien, Derivate) die Intermediäre aus, an die sie ihre Aufträge zur Ausführung vergibt. Diese Auswahl erfolgt in erster Linie auf Grundlage der Ausführungspolitik der Intermediäre sowie unter Berücksichtigung der »Grundsätze für die Auswahl der Finanzintermediäre, an die Candriam Aufträge zur Ausführung für Rechnung der von ihr verwalteten Fonds vergibt«.

Hierbei werden insbesondere folgende Aspekte der Auftragsausführung berücksichtigt: Preis, Kosten, Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abrechnung sowie Volumen und Art des Auftrags.

Im Rahmen dieses Verfahrens zur Auswahl und Bewertung der Finanzintermediäre und Gegenparteien sowie auf Anfrage des Fondsmanagers entscheidet der Broker-Ausschuss (»Broker Review«) von Candriam über die Zulassung bzw. Ablehnung neuer Intermediäre.

Auf diese Weise wird eine Aufstellung der für die jeweiligen Finanzinstrumente (Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente, Derivate) zugelassenen Makler sowie eine Aufstellung der zugelassenen Gegenparteien erarbeitet.

Die Liste der zugelassenen Broker wird im Rahmen einer »Broker Review« in regelmäßigen Abständen einer Überprüfung unterzogen, um diese nach verschiedenen Filtern zu bewerten und erforderliche und zweckdienliche Änderungen und Anpassungen treffen zu können.

Bericht über die von den Finanzintermediären erhobenen Kosten

Wir verweisen auf den von der Verwaltungsgesellschaft gemäß Artikel 314-82 der Allgemeinen Verfahrensordnung (Règlement Général) der französischen Börsenaufsichtsbehörde AMF erstellten Bericht. Dieser Bericht steht Ihnen auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.candriam.com zur Verfügung.

Engagement und Abstimmungspolitik, Ausübung von Stimmrechten

Die Verwaltungsgesellschaft übt das Stimmrecht im Rahmen der Verwaltung dieses Fonds nicht aus. Hinsichtlich sämtlicher Fragen in Bezug auf das Engagement beziehen wir uns auf die Engagement-Richtlinien und die dazugehörigen Berichte, die auf der Internetseite von Candriam erhältlich sind:
www.candriam.com/en/professional/market-insights/sri-publications

Von der Erbringerin oder der Konzerngesellschaft emittierte, im Portfolio gehaltene Finanzinstrumente

Die Aufstellung der Finanzinstrumente, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden, finden sich im Anhang des Jahresabschlusses des OGA.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos

Der OGAW legt zur Messung des Gesamtrisikos des OGAW bei Finanzkontrakten die Berechnung des Engagements zugrunde.

Informationen über Vergütungspolitik

Die für den Fonds geltende europäische Richtlinie 2014/91/EU zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren ist am 18. März 2016 in Kraft getreten. Sie wurde durch das einschlägige luxemburgische Gesetz vom 10. Mai 2016 in luxemburgisches Recht umgesetzt. Aufgrund dieser neuen Vorschrift ist der Fonds verpflichtet, im Jahresbericht Informationen über die Vergütung der im Sinne des Gesetzes ermittelten Beschäftigten zu veröffentlichen.

Candriam besitzt zwei Zulassungen: zum einen als Verwaltungsgesellschaft im Sinne von Artikel 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen und zum anderen als Verwalter von alternativen Investmentfonds im Sinne des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über Verwalter von alternativen Investmentfonds. Die Candriam im Rahmen dieser beiden Gesetze obliegenden Pflichten sind sich relativ ähnlich, und Candriam geht davon aus, dass seine Mitarbeiter für Aufgaben bei der Verwaltung von OGAW und von alternativen Investmentfonds (AIF) gleich vergütet werden.

In dem Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 zahlte Candriam die folgenden Beträge an seine Beschäftigten:
Bruttogesamtsumme der geleisteten fixen Vergütungen (ohne Zahlungen oder Vergünstigungen, die als Teil einer allgemeinen und nicht im Ermessen liegenden Vergütungspolitik angesehen werden könnten und keine Anreizwirkung auf das Risikomanagement haben): 17.425.254 EUR.
Bruttogesamtsumme der geleisteten variablen Vergütungen: 6.348.617 EUR.
Zahl der Begünstigten: 146

Summe der Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Führungskräften und Mitarbeitern des Anlageverwalters, deren Tätigkeiten wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Fonds haben. Die von Candriam verwendeten Systeme erlauben keine derartige Identifizierung für jeden verwalteten Fonds. Die nachfolgenden Zahlen weisen außerdem den aggregierten Betrag der Gesamtvergütungen bei Candriam aus.
Summe der Vergütungen für Führungskräfte: 5.155.684 EUR.
Summe der Vergütungen an Mitarbeiter von Candriam, deren Tätigkeiten wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Fonds haben, bei denen Candriam die Verwaltungsgesellschaft ist (ausgenommen Führungskräfte): 2.015.066 EUR.

Von Candriam im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 geleistete Vergütungen an Mitarbeiter seiner belgischen Niederlassung (d. h., Candriam – Belgian Branch) in der Eigenschaft als Finanzverwalter:
Bruttogesamtsumme der geleisteten fixen Vergütungen (ohne Zahlungen oder Vergünstigungen, die als Teil einer allgemeinen und nicht im Ermessen liegenden Vergütungspolitik angesehen werden könnten und keine Anreizwirkung auf das Risikomanagement haben): 25.071.403 EUR.
Bruttogesamtsumme der geleisteten variablen Vergütungen: 8.188.525 EUR.
Zahl der Begünstigten: 245.

Summe der Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Führungskräften und Mitarbeitern des Finanzverwalters, deren Tätigkeiten wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Fonds haben. Die vom Finanzverwalter verwendeten Systeme erlauben keine derartige Identifizierung für jeden verwalteten Fonds. Die nachfolgenden Zahlen weisen außerdem den aggregierten Betrag der Gesamtvergütungen des beauftragten Finanzverwalters aus.

Summe der Vergütungen für Führungskräfte: 6.214.566 EUR.

Summe der Vergütungen an Mitarbeiter des beauftragten Finanzverwalters, deren Tätigkeiten wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Fonds haben, bei denen dieser der beauftragte Finanzverwalter ist (ausgenommen Führungskräfte): 4.602.623 EUR.

Von Candriam im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 geleistete Vergütungen an Mitarbeiter seiner französischen Niederlassung (d. h., Candriam – Succursale française) in der Eigenschaft als Finanzverwalter:

Bruttogesamtsumme der geleisteten fixen Vergütungen (ohne Zahlungen oder Vergünstigungen, die als Teil einer allgemeinen und nicht im Ermessen liegenden Vergütungspolitik angesehen werden könnten und keine Anreizwirkung auf das Risikomanagement haben): 19.094.936 EUR.

Bruttogesamtsumme der geleisteten variablen Vergütungen: 6.255.350 EUR.

Zahl der Begünstigten: 202.

Summe der Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Führungskräften und Mitarbeitern des Finanzverwalters, deren Tätigkeiten wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Fonds haben. Die vom Finanzverwalter verwendeten Systeme erlauben keine derartige Identifizierung für jeden verwalteten Fonds. Die nachfolgenden Zahlen weisen außerdem den aggregierten Betrag der Gesamtvergütungen des beauftragten Finanzverwalters aus.

Summe der Vergütungen für Führungskräfte: 4.298.365 EUR.

Summe der Vergütungen an Mitarbeiter des beauftragten Finanzverwalters, deren Tätigkeiten wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Fonds haben, bei denen dieser der beauftragte Finanzverwalter ist (ausgenommen Führungskräfte): 3.422.966 EUR.

Die Vergütungspolitik wurde zuletzt vom Vergütungsausschuss von Candriam am 2. Februar 2024 überprüft und vom Verwaltungsrat von Candriam angenommen.

Sonstige Informationen

Der ausführliche Prospekt des OGAW sowie die letzten Jahres- und periodischen Berichte werden innerhalb einer Woche auf formlose schriftliche Anfrage des Anteilnehmers an nachstehende Anschrift zugesandt:

CANDRIAM

SERENITY – Bloc B
19-21 route d’Arlon
L-8009 Strassen (Großherzogtum Luxemburg)

Candriam – Succursale Française

40, rue Washington
75408 PARIS Cedex 08
Tel.: +33 (0)1 53 93 40 00
www.candriam.com
contact: <https://www.candriam.fr/contact/>



CANDRIAM MULTI-STRATEGIES

**BERICHT DES ABSCHLUSSPRÜFERS
ÜBER DEN JAHRESABSCHLUSS
für das Geschäftsjahr zum 29. Dezember 2023**



**BERICHT DES ABSCHLUSSPRÜFERS
ÜBER DEN JAHRESABSCHLUSS
für das Geschäftsjahr zum 29. Dezember 2023**

CANDRIAM MULTI-STRATEGIES
OGAW, GEGRÜNDET IN DER RECHTSFORM EINES FONDS COMMUN DE PLACEMENT
geregelt durch das französische Währungs- und Finanzgesetz (Code monétaire et financier)

Verwaltungsgesellschaft
CANDRIAM INVESTORS GROUP
WASHINGTON PLAZA - 40, rue Washington
F-75008 PARIS CEDEX 08

Prüfungsurteil

In Ausführung des uns durch die Verwaltungsgesellschaft erteilten Auftrags haben wir den diesem Bericht beiliegenden Jahresabschluss des in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement gegründeten OGAW CANDRIAM GLOBAL ALPHA für das Geschäftsjahr zum 29. Dezember 2023 geprüft.

Wir bestätigen hiermit, dass der Jahresabschluss nach den französischen Rechnungslegungsvorschriften und -grundsätzen vorschriftsmäßig und korrekt erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Ergebnisses und der betrieblichen Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie der Vermögens- und Finanzlage des OGAW, der in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement gegründet wurde, am Ende dieses Geschäftsjahres vermittelt.

Grundlage für unsere Stellungnahme

Prüfungsstandard

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach den in Frankreich geltenden Grundsätzen unseres Berufsstandes durchgeführt. Nach unserer Auffassung sind die erlangten Prüfungsnachweise als Grundlage für die Erteilung unseres Prüfungsurteils ausreichend und angemessen. Die uns gemäß diesen Grundsätzen obliegenden Aufgaben werden in diesem Bericht im Abschnitt »Aufgaben des Abschlussprüfers in Bezug auf die Prüfung des Jahresabschlusses« erläutert.

Unabhängigkeit

Wir haben unsere Prüfungsaufgaben unter Einhaltung der Pflicht zur Unabhängigkeit gemäß dem Handelsgesetzbuch sowie den Standesregeln für den Beruf des Abschlussprüfers während des Zeitraums vom 31.12.2022 bis zum Datum der Erstellung unseres Berichts ausgeführt.

.....
PricewaterhouseCoopers Audit – 63, rue de Villiers – 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex – Frankreich
Tel.: +33 (0) 1 56 57 58 59, Fax.: +33 (0) 1 56 57 58 60, www.pwc.fr

Société d'Expertise Comptable, eingetragen im Tableau de l'Ordre du Conseil Régional de Paris, Ile de France. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mitglied der regionalen Wirtschaftsprüferkammer von Versailles. Vereinfachte Aktiengesellschaft französischen Rechts mit einem Kapital von 2.510.460 EUR. Gesellschaftssitz: 63, rue de Villiers – 92200 Neuilly-sur-Seine RCS Nanterre 672 006 483. USt-Nr.: FR 76 672 006 483. Siret 672 006 483 00362. Code APE 6920 Z. Geschäftsstellen: Bordeaux, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Metz, Nantes, Nizza, Paris, Poitiers, Rennes, Rouen, Straßburg und Toulouse.



CANDRIAM MULTI-STRATEGIES

Begründung der Beurteilungen

In Anwendung der Bestimmungen gemäß Artikel L.823-9 und R.823-7 des französischen Handelsgesetzbuches (Code de commerce) hinsichtlich der Begründung unserer Beurteilungen informieren wir Sie über die unseres beruflichen Urteilsvermögens nach wichtigsten Beurteilungen bezüglich der Prüfung des Jahresabschlusses, die sich insbesondere auf die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen vorgenommenen Bewertungen erstreckten sowie auf die Würdigung des Jahresabschlusses als Ganzes.

Diese Beurteilungen sind Bestandteil unserer Prüfung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und daher in unsere Stellungnahme im ersten Teil dieses Berichts eingegangen. Unser Bericht enthält keine Stellungnahmen zu einzelnen Bestandteilen des Jahresabschlusses.

Sonderprüfungen

Gemäß den in Frankreich geltenden Prüfungsgrundsätzen haben wir auch die gesetzlich und aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Sonderprüfungen vorgenommen.

Wir haben bezüglich der Korrektheit und der Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss der im von der Verwaltungsgesellschaft erstellten Rechenschaftsbericht enthaltenen Informationen keinerlei Beanstandungen zu melden.

Sich aus sonstigen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten ergebende Informationen

Nach Maßgabe des Gesetzes weisen wir Sie darauf hin, dass der Bestätigungsvermerk für die Zusammensetzung des Portfolios zum 30. Juni 2023 folgende Anmerkung beinhaltetete:

»Die flüssigen Mittel des Fonds stellten zwischen 14 % und 24 % des Vermögens zwischen dem 1. und 15. Juni 2023 dar. Gemäß Artikel L. 214-20 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes sollten flüssige Mittel ergänzend gehalten werden.«

.....
PricewaterhouseCoopers Audit – 63, rue de Villiers – 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex – Frankreich
Tel.: +33 (0) 1 56 57 58 59, Fax.: +33 (0) 1 56 57 58 60, www.pwc.fr

Société d'Expertise Comptable, eingetragen im Tableau de l'Ordre du Conseil Régional de Paris, Ile de France. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mitglied der regionalen Wirtschaftsprüferkammer von Versailles. Vereinfachte Aktiengesellschaft französischen Rechts mit einem Kapital von 2.510.460 EUR. Gesellschaftssitz: 63, rue de Villiers – 92200 Neuilly-sur-Seine RCS Nanterre 672 006 483. USt-Nr.: FR 76 672 006 483. Siret 672 006 483 00362. Code APE 6920 Z. Geschäftsstellen: Bordeaux, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Metz, Nantes, Nizza, Paris, Poitiers, Rennes, Rouen, Straßburg und Toulouse.



CANDRIAM MULTI-STRATEGIES

Aufgaben der Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf den Jahresabschluss

Es ist Aufgabe der Verwaltungsgesellschaft, den Jahresabschluss so zu erstellen, dass er in Übereinstimmung mit den französischen Rechnungslegungsvorschriften und -grundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Sie ist zudem für die Einrichtung interner Kontrollen verantwortlich, die sie für erforderlich hält, um sicherzustellen, dass der Jahresabschluss frei von wesentlichen Falschaussagen aufgrund von Betrug oder Irrtum ist.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses muss die Verwaltungsgesellschaft die Fähigkeit des Fonds zur Fortführung seiner Geschäftstätigkeit beurteilen und im Jahresabschluss gegebenenfalls die erforderlichen Informationen mit Bezug auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit darlegen. Zudem muss sie die Rechnungslegungsgrundsätze unter der Annahme der Fortführung der Geschäftstätigkeit anwenden, sofern nicht beabsichtigt wird, den Fonds aufzulösen oder seine Geschäftstätigkeit einzustellen.

Der Jahresabschluss wurde von der Verwaltungsgesellschaft erstellt.

Aufgaben des Abschlussprüfers in Bezug auf die Prüfung des Jahresabschlusses

Ziel und Konzept der Prüfung

Unsere Aufgabe ist es, einen Bericht über den Jahresabschluss zu erstellen. Unser Ziel ist es, mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass die Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses keine wesentlichen Falschaussagen aufweist. Diese hinreichende Sicherheit entspricht zwar einem hohen Maß an Sicherheit bietet jedoch keine Garantie dafür, dass eine gemäß den Grundsätzen des Berufsstandes durchgeführte Prüfung systematisch jegliche wesentlichen Falschaussagen herauszufiltern vermag. Falschaussagen können aus einem Betrug oder Irrtum resultieren. Sie werden als wesentlich erachtet, wenn man vernünftigerweise annehmen kann, dass sie einzeln oder zusammengenommen einen Einfluss auf die wirtschaftlichen Entscheidungen einer Person, die ihre Entscheidungen auf der Grundlage dieses Abschlusses trifft, haben können.

Wie in Artikel L.823-10-1 des französischen Handelsgesetzbuches präzisiert, zählt es im Rahmen der Beurteilung des Jahresabschlusses nicht zu unseren Aufgaben, die Rentabilität oder die Qualität der Verwaltung des Fonds zu garantieren.

Im Rahmen einer nach den in Frankreich geltenden Grundsätzen unseres Berufsstandes durchgeführten Prüfung muss sich der Abschlussprüfer während der gesamten Prüfung auf sein eigenes berufliches Urteilsvermögen begründen. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die folgenden:

- Er identifiziert und bewertet Risiken im Hinblick darauf, dass der Jahresabschluss wesentliche Falschaussagen aufweist und dass diese aus einem Betrug oder Irrtum resultieren; er definiert Prüfungsverfahren zur Bestimmung dieser Risiken und setzt diese um; und er ergreift Maßnahmen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen, die er als hinreichend und angemessen erachtet, um darauf seine Beurteilung zu begründen. Das Risiko, dass wesentliche Falschaussagen aufgrund von Betrug unerkannt bleiben ist höher als das Risiko, dass wesentliche Falschaussagen aufgrund eines Irrtums nicht entdeckt werden. Denn ein Betrugsfall kann eine geheime Absprache, eine Fälschung, vorsätzliche Auslassungen, fehlerhafte Darstellungen oder eine Umgehung der internen Kontrollen implizieren.

.....
PricewaterhouseCoopers Audit – 63, rue de Villiers – 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex – Frankreich
Tel.: +33 (0) 1 56 57 58 59, Fax.: +33 (0) 1 56 57 58 60, www.pwc.fr



CANDRIAM MULTI-STRATEGIES

- Er berücksichtigt die für seine Prüfung relevanten internen Kontrollen, um unter den jeweiligen Umständen geeignete Prüfungsverfahren festzulegen, nicht aber, um ein Urteil über die Effizienz dieser Kontrollen abzugeben.
- Er bewertet die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und die Angemessenheit der von der Verwaltungsgesellschaft vorgenommenen Schätzungen sowie die in der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses enthaltenen Informationen.
- Er bewertet die Angemessenheit der von der Verwaltungsgesellschaft unter der Annahme der Fortführung der Geschäftstätigkeit angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und anhand der vorgelegten Informationen das Vorhandensein oder das Fehlen einer erheblichen Ungewissheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Umständen, die die Fähigkeit des Fonds, seine Geschäftstätigkeit fortzuführen, infrage stellen. Diese Bewertung stützt sich auf die bis zum Datum der Erstellung des Berichts vorgelegten Informationen. Es sei jedoch daran erinnert, dass die Fortführung der Geschäftstätigkeit durch spätere Ereignisse oder Umstände infrage gestellt werden könnte. Wenn der Abschlussprüfer zu dem Schluss kommt, dass eine erhebliche Unsicherheit besteht, dann lenkt er die Aufmerksamkeit des Lesers seines Berichts auf die im Jahresabschluss bereitgestellten Informationen im Hinblick auf diese Unsicherheit, oder für den Fall, dass keine entsprechenden Informationen vorliegen oder dass die bereitgestellten Informationen nicht aussagekräftig genug sind, formuliert der Abschlussprüfer seinen Bestätigungsvermerk unter Vorbehalt oder er verweigert seinen Bestätigungsvermerk.
- Er beurteilt die Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und bewertet, ob der Jahresabschluss die Geschäftstätigkeit und die zugrunde liegenden Ereignisse so wiedergibt, dass sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln.

Gemäß der Gesetzgebung teilen wir Ihnen mit, dass wir aufgrund des notwendigen Zeitaufwands für den Abschluss unserer Arbeiten den vorliegenden Bericht nicht fristgerecht ausstellen konnten.

Neuilly sur Seine, Datum der elektronischen Signatur

Dokument durch elektronische Signatur beglaubigt
Der Abschlussprüfer
PricewaterhouseCoopers Audit
Amaury Couplez

2024.04.23 11:23:52 +0200

BILANZ AKTIVA ZUM 29.12.2023 IN EUR

	29/12/2023	30/12/2022
NETTOANLAGEVERMÖGEN	0,00	0,00
EINLAGEN	0,00	0,00
FINANZINSTRUMENTE	40 779 431,98	36 313 174,36
Aktien und ähnliche Wertpapiere	0,00	0,00
An einem geregelten oder ähnlichen Markt gehandelt	0,00	0,00
Nicht an einem geregelten oder ähnlichen Markt gehandelt	0,00	0,00
Anleihen und ähnliche Wertpapiere	0,00	0,00
An einem geregelten oder ähnlichen Markt gehandelt	0,00	0,00
Nicht an einem geregelten oder ähnlichen Markt gehandelt	0,00	0,00
Schuldtitel	0,00	0,00
An einem geregelten oder ähnlichen Markt gehandelt	0,00	0,00
Marktfähige Schuldtitel	0,00	0,00
Sonstige Schuldtitel	0,00	0,00
Nicht an einem geregelten oder ähnlichen Markt gehandelt	0,00	0,00
Organismen für gemeinsame Anlagen	40 779 431,98	36 313 174,36
OGAW und AIF mit allgemeiner Zielsetzung, die sich an nicht institutionelle Anleger richten, und vergleichbare Fonds aus sonstigen Ländern	40 779 431,98	36 313 174,36
Sonstige Fonds, die sich an nicht institutionelle Anleger richten, und vergleichbare Fonds aus sonstigen Mitgliedstaaten der EU	0,00	0,00
Institutionelle Fonds mit allgemeiner Zielsetzung und vergleichbare Fonds aus sonstigen Mitgliedstaaten der EU und börsennotierte Organismen für Verbriefungen	0,00	0,00
Sonstige institutionelle Investmentfonds und vergleichbare Fonds aus sonstigen Mitgliedstaaten der EU und nicht börsennotierte Organismen für Verbriefungen	0,00	0,00
Sonstige nicht-europäische Organismen	0,00	0,00
Befristete Wertpapiergeschäfte	0,00	0,00
Forderungen aus in Pension genommenen Wertpapieren	0,00	0,00
Forderungen aus verliehenen Wertpapieren	0,00	0,00
Entliehene Wertpapiere	0,00	0,00
In Pension gegebene Wertpapiere	0,00	0,00
Sonstige befristete Geschäfte	0,00	0,00
Termingeschäfte	0,00	0,00
Geschäfte an einem geregelten oder ähnlichen Markt	0,00	0,00
Sonstige Geschäfte	0,00	0,00
Sonstige Finanzinstrumente	0,00	0,00
FORDERUNGEN	0,00	0,00
Devisentermingeschäfte	0,00	0,00
Sonstiges	0,00	0,00
FINANZKONTEN	1 045 615,33	3 522 962,56
Flüssige Mittel	1 045 615,33	3 522 962,56
SUMME AKTIVA	41 825 047,31	39 836 136,92

BILANZ PASSIVA ZUM 29.12.2023 IN EUR

	29/12/2023	30/12/2022
EIGENKAPITAL		
Kapital	40 386 845,00	39 939 987,40
Nicht ausgeschüttete Nettokapitalgewinne/-verluste aus Vorperioden (a)	0,00	0,00
Ergebnisvortrag (a)	0,00	0,00
Nettokapitalgewinne/-verluste aus dem Geschäftsjahr (a, b)	739 485,74	2 148,18
Ergebnis des Geschäftsjahres (a, b)	-71 866,22	-116 156,34
SUMME EIGENKAPITAL*	41 054 464,52	39 825 979,24
<i>*Nettovermögen</i>		
FINANZINSTRUMENTE	0,00	0,00
Abtretung von Finanzinstrumenten	0,00	0,00
Befristete Wertpapiergeschäfte	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus in Pension gegebenen Wertpapieren	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus entliehenen Wertpapieren	0,00	0,00
Sonstige befristete Geschäfte	0,00	0,00
Termingeschäfte	0,00	0,00
Geschäfte an einem geregelten oder ähnlichen Markt	0,00	0,00
Sonstige Geschäfte	0,00	0,00
VERBINDLICHKEITEN	10 089,18	10 157,68
Devisentermingeschäfte	0,00	0,00
Sonstiges	10 089,18	10 157,68
FINANZKONTEN	760 493,61	0,00
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	760 493,61	0,00
Darlehen	0,00	0,00
SUMME PASSIVA	41 825 047,31	39 836 136,92

(a) Einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten

(b) Abzüglich für das Geschäftsjahr geleistete Abschlagszahlungen

AUSSERBILANZIELLE POSITIONEN ZUM 29.12.2023 IN EUR

	29/12/2023	30/12/2022
SICHERUNGSGESCHÄFTE	0,00	0,00
Geschäfte an einem geregelten oder ähnlichen Markt	0,00	0,00
Außerbörsliche Geschäfte	0,00	0,00
Sonstige Positionen	0,00	0,00
SONSTIGE GESCHÄFTE	0,00	0,00
Geschäfte an einem geregelten oder ähnlichen Markt	0,00	0,00
Außerbörsliche Geschäfte	0,00	0,00
Sonstige Positionen	0,00	0,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ZUM 29.12.2023 IN EUR

	29/12/2023	30/12/2022
Erträge aus Finanzgeschäften		
Erträge aus Einlagen und Finanzkonten	67 370,40	11 599,42
Erträge aus Aktien und ähnlichen Wertpapieren	0,00	0,00
Erträge aus Anleihen und ähnlichen Wertpapieren	0,00	0,00
Erträge aus Schuldtiteln	0,00	0,00
Erträge aus befristeten Wertpapiergeschäften	0,00	0,00
Erträge aus Termingeschäften	0,00	0,00
Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00
SUMME (1)	67 370,40	11 599,42
Aufwendungen aus Finanzgeschäften		
Aufwendungen aus befristeten Wertpapiergeschäften	0,00	0,00
Aufwendungen für Termingeschäfte	0,00	0,00
Aufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten	19 260,54	7 905,85
Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00
SUMME (2)	19 260,54	7 905,85
ERGEBNIS AUS FINANZGESCHÄFTEN (1-2)	48 109,86	3 693,57
Sonstige Erträge (3)	0,00	0,00
Verwaltungsgebühren und Abschreibungen (4)	119 976,08	119 849,91
NETTOERGEBNIS DES GESCHÄFTSJAHRES (L. 214-17-1) (1-2 + 3-4)	-71 866,22	-116 156,34
Abgrenzung von Erträgen des Geschäftsjahres (5)	0,00	0,00
Für das Geschäftsjahr geleistete Abschlagszahlungen (6)	0,00	0,00
ERGEBNIS (1 - 2 + 3 - 4 + 5 - 6)	-71 866,22	-116 156,34

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Rechnungslegungsvorschriften und -methoden

Der Jahresabschluss wird gemäß den Bestimmungen der Verordnung 2014-01 (in der geänderten Fassung) der NWB erstellt.

Es gelten die allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätze:

- Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes, Vergleichbarkeit, Kontinuität der Geschäftstätigkeit,
- Rechtmäßigkeit, Korrektheit,
- gebotene Sorgfalt,
- Kontinuität der Bewertungsmethoden von einem Geschäftsjahr zum nächsten.

Erträge aus festverzinslichen Schuldtiteln werden auf der Grundlage aufgelaufenen Zinsen erfasst.

Zugänge und Verkäufe von Wertpapieren werden ohne Kosten verbucht.

Die Referenzwährung des Portfolios ist der Euro.

Das Geschäftsjahr umfasst 12 Monate.

Vorschriften zur Bewertung der Aktiva

Aktien, Optionsscheine und Bezugsrechte

Aktien werden zu dem an der jeweiligen Börse festgestellten Schlusskurs des betreffenden Stichtags bewertet.

ETF und OGA

ETF und OGA werden zu ihrem am jeweiligen Stichtag an den betreffenden Märkten festgestellten repräsentativen Nettoinventarwert bewertet oder, falls ein solcher nicht verfügbar ist, zum vorhergehenden Nettoinventarwert.

An einem organisierten Markt gehandelte Futures und Optionen

Diese Finanzinstrumente werden zu dem an dem jeweiligen Terminmarkt festgestellten Schlusskurs des betreffenden Stichtags bewertet.

Kassakurse

Kassakurse werden auf der Grundlage der Marktdaten bewertet, die von spezialisierten Datenanbietern zur Verfügung gestellt werden.

Devisentermingeschäfte

Devisentermingeschäfte werden auf der Grundlage der Marktdaten bewertet, die von spezialisierten Datenanbietern zur Verfügung gestellt werden (Kassakurse, Zinskurven).

Kreditderivate und Indizes auf Kreditderivate

Kreditderivate werden auf der Grundlage von Berechnungsmodellen bewertet, die von der Verwaltungsgesellschaft genehmigt wurden. Diese Modelle verwenden Marktdaten (Spreadkurven, Zinskurven etc.), die von spezialisierten Datenanbietern zur Verfügung gestellt werden. Die so berechneten Kurse werden mit denen der Gegenparteien abgeglichen.

Swaps

Swaps werden in Bewertungssystemen mithilfe der bei Bloomberg verfügbaren Marktdaten (Zinskurven usw.) berechnet.

Sonstige außerbörsliche Derivate (OTC)

Außerbörsliche Instrumente werden mithilfe von Modellen berechnet, die von der Verwaltungsgesellschaft anerkannt wurden und sich auf Marktdaten von Bloomberg (Volatilitäten, Zinskurven etc.) stützen. Die mithilfe dieser Modelle berechneten Kurse werden mit jenen der Gegenparteien abgeglichen.

Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte

In Pension genommene (oder gegebene) Wertpapiere sowie Verleihungen (oder Entleihungen) von Wertpapieren werden zu ihren Anschaffungskosten zuzüglich Zinsen bewertet.

Bei Kontrakten mit einer längeren Laufzeit als drei Monaten kann der Kreditspread der Gegenpartei neu

bewertet werden.

Ausnahmeverfahren

Schuldtitle (Anleihen, handelbare Forderungspapiere, Geldmarktinstrumente etc.), die nicht Gegenstand umfangreicher Transaktionen sind oder deren Kurs augenscheinlich keine repräsentative Bezugsgrundlage für den Markt darstellt, können gemäß einer auf Schätzungen basierenden Bewertungsmethode unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft bewertet werden. Darüber hinaus können versicherungsmathematische Methoden eingesetzt werden (wobei der herangezogene Satz dem von Emissionen vergleichbarer Titel entspricht, gegebenenfalls nach einer Anpassung, die die spezifischen Merkmale des Emittenten widerspiegelt).

Optionen, die nicht Gegenstand umfangreicher Transaktionen sind und/oder deren Kurs keine repräsentative Bezugsgrundlage für den Markt darstellt, können unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft nach einem Verfahren bewertet werden, das den Schlusskurs am Markt widerspiegelt.

Hauptquellen

Die wichtigsten für die Bewertungen herangezogenen spezialisierten Datenanbieter sind Bloomberg, Reuters und CMA. Sofern sie dies für angebracht hält, kann die Verwaltungsgesellschaft jedoch unter ihrer Verantwortung die Datenanbieter wechseln.

Bilanzierungsverfahren:

Erträge aus Finanzinstrumenten werden auf der Grundlage der aufgelaufenen Kuponzinsen erfasst.

Aufwendungen für die Verwaltung

In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGA direkt belastet werden. Zu den Transaktionskosten zählen die Vermittlungskosten (Maklergebühren, Börsenumsatzsteuer usw.) und gegebenenfalls Umsatzprovisionen, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden können. Zu diesen Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- Performancegebühren. Diese fließen der Verwaltungsgesellschaft dann zu, wenn der OGAW seine Ziele übertroffen hat. Sie werden folglich dem OGAW belastet;

Kosten zulasten des Fonds	Bemessungsgrundlage	Satz/Betrag einschl. Steuern
Verwaltungsgebühren und externe Verwaltungsgebühren, die nicht von der Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt werden	Nettovermögen	0,50% (Höchstsatz)*
Höchstsatz für indirekte Gebühren (Provisionen und Verwaltungsgebühren)***	Nettovermögen	2,50% (Höchstsatz)*
Von der Depotbank erhobene Umsatzprovisionen	Erhebung je Transaktion	Max. 80 EUR/Transaktion**
Performancegebühr	Nettovermögen	20 % der Outperformance gegenüber dem ESTER

Die nachstehend genannten Gebühren sind nicht Bestandteil der oben stehenden Gebührentabelle:

- die für die Verwaltung des OGAW anfallenden Beiträge gemäß Abschnitt II § 3 Buchstabe d des Artikels L. 621-5-3 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes;
- die einmaligen Zölle, Steuern, Lizenzgebühren und Abgaben an die Behörden (in Verbindung mit dem OGAW);
- die einmaligen Kosten in Verbindung mit der Eintreibung von Forderungen (z. B. Lehman) oder mit der Durchsetzung von Rechten (z. B. Sammelklage).

Benchmark

Der Referenzindex setzt sich aus folgenden beiden Elementen zusammen:

- Einer High-Watermark (HWM): Die HWM bildet den ersten Referenzwert auf der Grundlage des höchsten Nettoinventarwerts, der ab dem 31.12.2021 am Ende eines Geschäftsjahres erreicht wird.

Die ursprüngliche HWM entspricht dem Nettoinventarwert vom 31.12.2021. Im Fall einer späteren Aktivierung einer neuen Anteilsklasse oder einer Reaktivierung einer zuvor bestehenden Anteilsklasse wird der ursprüngliche Nettoinventarwert bei Auflage dieser neuen bzw. reaktivierten Klasse als ursprüngliche HWM herangezogen.

□ Einer Hurdle: Die Hurdle entspricht einem zweiten Referenzwert, der unter der Annahme gebildet wird, dass das Vermögen zu einer Mindestverzinsung angelegt wird, um die Zeichnungsbeträge erhöht werden. Entsprechend verringert sich dieser Referenzwert im Verhältnis zu den Rücknahmebeträgen. Sollte dieser Mindestzinssatz negativ sein, wird zur Bestimmung der Hurdle ein Zinssatz von 0 % zugrunde gelegt.

Die Anwendung einer HWM garantiert, dass die Anleger keine Performancegebühr zahlen müssen, wenn der Nettoinventarwert den höchsten Nettoinventarwert, der ab dem 31.12.2021 am Ende eines Geschäftsjahres erzielt wird, nicht erreicht.

Diese variable Vergütung richtet die Interessen des Fondsmanagers an denen der Anleger aus und ist an das Risiko-/Ertragsprofil des Fonds gebunden.

Berechnungsmethode für die Performancegebühr

Performancegebühr:

Da sich der Nettoinventarwert der Anteilsklassen unterscheidet, erfolgt die Berechnung der Performancegebühr für jede Anteilsklasse unabhängig und führt zu unterschiedlichen Performancegebühren. Der Betrag der Performancegebühr wird im selben Rhythmus wie der Nettoinventarwert berechnet. Die Berechnungsmethode für die Performancegebühr ist in der Berechnung des Nettoinventarwerts enthalten. Wenn der zur Berechnungsgrundlage der Performancegebühr verwendete Nettoinventarwert, d.h. der Nettoinventarwert nach Abzug der Performancegebühr auf Rücknahmen, jedoch ohne Berücksichtigung der Performancegebühr auf die umlaufenden Anteile, beide Bestandteile des Referenzindex (HWM und Hurdle) übersteigt, wird eine Outperformance festgestellt. Die kleinere dieser beiden Outperformances bildet die Berechnungsgrundlage für eine Performancegebühr in Höhe des Bereitstellungssatzes dieser Outperformance, wie nachstehend (unter »Bereitstellungssatz«) aufgeführt. Im Fall einer unterdurchschnittlichen Wertentwicklung gegenüber einer der beiden Komponenten des Referenzindex wird die Performancegebühr bis zur Höhe des Bereitstellungssatzes dieser Underperformance zurückgebucht. Die buchmäßige Ausweisung der Performancegebühr kann jedoch nie negativ sein. Wird der Nettoinventarwert zur Vermeidung der Verwässerung angepasst, bleibt diese Anpassung bei der Berechnung der Performancegebühr unberücksichtigt. Bei ausschüttungsfähigen Anteilsklassen haben etwaige Dividendenausschüttungen keinen Einfluss auf die Performancegebühr der Anteilsklasse. Für jede Anteilsklasse, die auf die Währung des Fonds lautet, wird die Performancegebühr in dieser Währung berechnet; für Anteilsklassen, die auf eine andere Währung lauten, wird die Performancegebühr – unabhängig davon, ob sie währungsbesichert sind oder nicht – in der Währung der Anteilsklasse berechnet.

Referenzzeitraum

Die Performancegebühr wird im Allgemeinen über einen Zeitraum von 12 Monaten entsprechend dem Geschäftsjahr berechnet. Dieser Zeitraum wird als Referenzzeitraum für die Berechnung der Performancegebühr betrachtet. Im Fall einer Aktivierung oder Reaktivierung einer Anteilsklasse wird die Performancegebühr für diese Anteilsklasse (ohne Rücknahmen) erst am Ende des Geschäftsjahres ausgewiesen, das auf das Geschäftsjahr, in dem die Anteilsklasse aktiviert bzw. reaktiviert wurde, folgt.

Ausweisung

Jede positive Performancegebühr wird ausgewiesen:

- zum Ende jedes Referenzzeitraums;
- bei jeder Nettorücknahme, die bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts im Verhältnis zur Anzahl der zurückgenommenen Anteile verbucht wird. In diesem Fall wird die Performancegebühr um diesen ausgewiesenen Betrag reduziert;
- bei der Schließung einer Anteilsklasse im Referenzzeitraum.

Zudem kann in folgenden Fällen vorschriftsgemäß eine Performancegebühr ausgewiesen werden:

- bei Fusion/Liquidation des Fonds bzw. der Anteilsklasse im Referenzzeitraum;
- im Falle einer Änderung des Mechanismus zur Berechnung der Performancegebühr.

Aufholen von Verlusten

Bei einer negativen Wertentwicklung im Referenzzeitraum wird die Underperformance auf den darauffolgenden Referenzzeitraum vorgetragen. Die HWM entspricht dann folglich der HWM des vorherigen Zeitraums.

Die Hurdle-Rate dagegen wird zu Beginn jeder Periode neu festgesetzt, unabhängig davon, ob eine Performancegebühr ausgewiesen wurde oder nicht.

Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge

Definition der ausschüttungsfähigen Beträge

Ausschüttungsfähige Beträge setzen sich aus Folgendem zusammen:

Ergebnis:

Das Nettoergebnis wird um den Gewinnvortrag erhöht und um den Saldo der Rechnungsabgrenzungsposten der Erträge erhöht oder vermindert. Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht dem Betrag der Zinsen, fälligen Zahlungen, Dividenden, Aufgelder und Gewinne aus Losanleihen, Vergütungen sowie sämtlicher Erträge aus Wertpapieren im Portfolio des OGA zuzüglich sämtlicher Erträge der zeitweilig verfügbaren Gelder abzüglich der Verwaltungsaufwendungen und Kreditaufwendungen.

Kapitalgewinne und -verluste:

Die realisierten Kapitalgewinne (nach Abzug der Kosten), vermindert um die realisierten Kapitalverluste (nach Abzug der Kosten), die im Laufe des Geschäftsjahrs festgestellt werden, zuzüglich der Nettokapitalgewinne gleicher Art, die im Laufe vorangehender Geschäftsjahre festgestellt wurden und nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, abzüglich oder zuzüglich der für Kapitalgewinne gebildeten Rechnungsabgrenzungspositionen.

Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:

<i>Anteil(e)</i>	<i>Verwendung des Nettoergebnisses</i>	<i>Verwendung der realisierten Nettokapitalgewinne/-verluste</i>
Anteilsklasse CANDRIAM MULTI STRATEGIES Anteilsklasse CLASSIQUE	Thesaurierung	Thesaurierung

2. ENTWICKLUNG DES NETTOVERMÖGENS ZUM 29.12.2023 IN EUR

	29/12/2023	30/12/2022
NETTOVERMÖGEN ZU BEGINN DES GESCHÄFTSJAHRS	39 825 979,24	40 230 265,35
Zeichnungen (einschließlich vom OGA vereinnahmter Zeichnungsgebühren)	0,00	0,00
Rücknahmen (abzüglich vom OGA vereinnahmter Rücknahmegebühren)	0,00	0,00
Realisierte Gewinne aus Einlagen und Finanzinstrumenten	803 959,94	2 295,78
Realisierte Verluste aus Einlagen und Finanzinstrumenten	-63 765,00	0,00
Realisierte Gewinne aus Termingeschäften	0,00	0,00
Realisierte Verluste aus Termingeschäften	0,00	0,00
Transaktionskosten	-709,20	-147,60
Wechselkursdifferenzen	-36 057,59	62 798,04
Veränderung der Bewertungsdifferenz bei Einlagen und Finanzinstrumenten	596 923,35	-353 075,99
<i>Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N</i>	<i>1 729 129,00</i>	<i>1 132 205,65</i>
<i>Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N-1</i>	<i>-1 132 205,65</i>	<i>-1 485 281,64</i>
Veränderung der Bewertungsdifferenz von Termingeschäften	0,00	0,00
<i>Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N-1</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Ausschüttung im vorangegangenen Geschäftsjahr aus Nettokapitalgewinnen/-verlusten	0,00	0,00
Ausschüttungen aus dem Ergebnis im vorangegangenen Geschäftsjahr	0,00	0,00
Nettoergebnis des Geschäftsjahres vor Rechnungsabgrenzungsposten	-71 866,22	-116 156,34
Im Geschäftsjahr geleistete Abschlagszahlungen auf Nettokapitalgewinne bzw. -verluste	0,00	0,00
Im Geschäftsjahr geleistete Abschlagszahlungen auf das Ergebnis	0,00	0,00
Sonstige Posten	0,00	0,00
NETTOVERMÖGEN ZUM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRS	41 054 464,52	39 825 979,24

3. ERGÄNZENDE ANGABEN

3.1. AUFGLIEDERUNG DER FINANZINSTRUMENTE NACH IHRER RECHTLICHEN ODER WIRTSCHAFTLICHEN ART

	Betrag	%
AKTIVA		
ANLEIHEN UND ÄHNLICHE WERTPAPIERE		
SUMME ANLEIHEN UND ÄHNLICHE WERTPAPIERE	0,00	0,00
SCHULDITITEL		
SUMME SCHULDITITEL	0,00	0,00
PASSIVA		
ABTRETUNG VON FINANZINSTRUMENTEN		
SUMME ABTRETUNG VON FINANZINSTRUMENTEN	0,00	0,00
AUSSERBILANZIELLE POSTEN		
SICHERUNGSGESCHÄFTE		
SUMME SICHERUNGSGESCHÄFTE	0,00	0,00
SONSTIGE GESCHÄFTE		
SUMME SONSTIGE GESCHÄFTE	0,00	0,00

3.2. AUFGLIEDERUNG DER AKTIV-, PASSIV- UND AUSSERBILANZIELLEN POSITIONEN NACH ART DER VERZINSUNG

	Fester Zinssatz	%	Variabler Zinssatz	%	Mit Zinsanpassung	%	Sonstiges	%
AKTIVA								
Einlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anleihen und ähnliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldtitel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Befristete Wertpapiergeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzkonten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1 045 615,33	2,55
PASSIVA								
Befristete Wertpapiergeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzkonten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	760 493,61	1,85
AUSSERBILANZIELLE POSTEN								
Sicherungsgeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Geschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

3.3. AUFGLIEDERUNG DER AKTIV-, PASSIV- UND AUSSERBILANZIELLEN POSITIONEN NACH RESTLAUFZEIT(*)

	< 3 Monate	%]3 Mon. – 1 Jahr]	%]1 – 3 Jahre]	%]3 – 5 Jahre]	%	> 5 Jahre	%
AKTIVA										
Einlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anleihen und ähnliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldtitel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Befristete Wertpapiergeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzkonten	1 045 615,33	2,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
PASSIVA										
Befristete Wertpapiergeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzkonten	760 493,61	1,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AUSSERBILANZIELLE POSTEN										
Sicherungsgeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Geschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

(*) Zinsterminkontrakte werden entsprechend der Laufzeit des zugrunde liegenden Instrumentes aufgeführt.

3.4. AUFGLIEDERUNG DER AKTIV-, PASSIV- UND AUSSERBILANZIELLEN POSITIONEN NACH NOTIERUNGS- ODER BEWERTUNGSWÄHRUNG (OHNE EUR)

	Währung 1 USD		Währung 2		Währung 3		Währung N Sonstige	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
AKTIVA								
Einlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktien und ähnliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anleihen und ähnliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldtitel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
OGA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Befristete Wertpapiergeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzkonten	1 045 615,33	2,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
PASSIVA								
Abtretung von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Befristete Wertpapiergeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzkonten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AUSSERBILANZIELLE POSTEN								
Sicherungsgeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Geschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

3.5. FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN: AUFSCHLÜSSELUNG NACH ART

	Soll/Haben	29/12/2023
FORDERUNGEN		
SUMME DER FORDERUNGEN		0,00
VERBINDLICHKEITEN		
	Feste Verwaltungsgebühren	10 089,18
SUMME DER VERBINDLICHKEITEN		10 089,18
SUMME FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN		-10 089,18

3.6. EIGENKAPITAL

3.6.1. Anzahl der ausgegebenen oder zurückgenommenen Titel

	In Anteilen	In einem Betrag
Im Geschäftsjahresverlauf gezeichnete Anteile	0,00	0,00
Im Geschäftsjahresverlauf zurückgenommene Anteile	0,00	0,00
Nettosaldo der Zeichnungen/Rücknahmen	0,00	0,00
Anzahl der umlaufenden Anteile am Ende des Geschäftsjahres	36 340,984	

3.6.2. Zeichnungs- und Rücknahmegebühren

	In einem Betrag
Summe der vereinnahmten Zeichnungs- und/oder Rücknahmegebühren	0,00
Vereinnahmte Zeichnungsgebühren	0,00
Vereinnahmte Rücknahmegebühren	0,00

3.7. VERWALTUNGSgebÜHREN

	29/12/2023
Garantiegebühren	0,00
Feste Verwaltungsgebühren	119 976,08
Prozentsatz für feste Verwaltungsgebühren	0,30
Rückstellung für Verbindlichkeiten aus variablen Verwaltungsgebühren	0,00
Prozentualer Anteil der Rückstellung für Verbindlichkeiten aus variablen Verwaltungsgebühren	0,00
Vereinnahmte variable Verwaltungsgebühren	0,00
Prozentualer Anteil der vereinnahmen variablen Verwaltungsgebühren	0,00
Rückvergütungen von Verwaltungsgebühren	0,00

3.8. ERHALTENE RECHTE UND EINGEGANGENE VERPFLICHTUNGEN

3.8.1. Vom OGA erhaltene Sicherheiten:

entfällt

3.8.2. Sonstige erhaltene Rechte und/oder eingegangene Verpflichtungen:

entfällt

3.9. SONSTIGE INFORMATIONEN

3.9.1. Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die Gegenstand eines befristeten Erwerbs sind

	29/12/2023
Pensionsgeschäfte	0,00
Entliehene Wertpapiere	0,00

3.9.2. Zeitwert von als Sicherheit hinterlegten Finanzinstrumenten

	29/12/2023
Als Sicherheit gegebene und im ursprünglich verbuchten Posten beibehaltene Finanzinstrumente	0,00
Als Sicherheit erhaltene, nicht erfasste Finanzinstrumente	0,00

3.9.3. Gehaltene Finanzinstrumente, die von der Gruppe emittiert und/oder verwaltet wurden

	ISIN	Referenzwährung	29/12/2023
Aktien			0,00
Anleihen			0,00
TCN			0,00
OGA			40 779 431,98
	LU1819523694	CANDRIAM ABSOLUTE RETURN EQ MARK NEUTRAL PI EUR CAP	1 244 186,11
	LU0459960182	CANDRIAM BONDS CONVERTIBLE DEFENSIVE I EUR ACC	620 277,61
	LU0156671504	CANDRIAM BONDS EURO SHORT TERM I EUR ACC	1 823 681,33
	LU1838941968	CANDRIAM BONDS FLOATING RATE NOTES Z EUR ACC	3 916 912,58
	LU0252132039	CANDRIAM BONDS TOTAL RETURN I EUR ACC	3 292 559,04
	FR0010813105	CANDRIAM DIVERSIFIED FUTURES Anteil I	1 960 468,03
	FR0010016477	CANDRIAM INDEX ARBITRAGE Anteil CLASSIQUE EUR	3 928 743,88
	FR0011510056	CANDRIAM LONG SHORT CREDIT Anteil R EUR	4 029 381,38
	FR0013248390	CANDRIAM MONETAIRE SICAV Anteil Z	8 015 019,79
	LU0391999470	CANDRIAM MONEY MARKET EURO AAA Z EUR ACC	7 940 573,04
	FR0000438707	CANDRIAM RISK ARBITRAGE Anteil C	4 006 505,69
	LU0206982331	CANDR MONEY MARKET-I-C	1 123,50
Termingeschäfte			0,00
Summe der Wertpapiere der Gruppe			40 779 431,98

3.10. VERWENDUNG DER AUSSCHÜTTUNGSFÄHIGEN BETRÄGE

Verwendung des Anteils ausschüttungsfähiger Beträge aus dem Ergebnis

	29/12/2023	30/12/2022
Zuzuweisende Ergebnisse		
Ergebnisvortrag	0,00	0,00
Ergebnis	-71 866,22	-116 156,34
Auf das Geschäftsergebnis geleistete Abschlagszahlungen	0,00	0,00
Summe	-71 866,22	-116 156,34

	29/12/2023	30/12/2022
Verwendung		
Ausschüttung	0,00	0,00
Vortrag aus dem Geschäftsjahr auf neue Rechnung	0,00	0,00
Thesaurierung	-71 866,22	-116 156,34
Summe	-71 866,22	-116 156,34

Verwendung des Anteils ausschüttungsfähiger Beträge aus Nettokapitalgewinnen/-verlusten

	29/12/2023	30/12/2022
Zuzuweisende Ergebnisse		
Nicht ausgeschüttete Nettokapitalgewinne/-verluste aus Vorperioden	0,00	0,00
Nettokapitalgewinne/-verluste aus dem Geschäftsjahr	739 485,74	2 148,18
Abschlagszahlungen auf Nettokapitalgewinne/-verluste des Geschäftsjahrs	0,00	0,00
Summe	739 485,74	2 148,18

	29/12/2023	30/12/2022
Verwendung		
Ausschüttung	0,00	0,00
Nicht ausgeschüttete Nettokapitalgewinne/-verluste	0,00	0,00
Thesaurierung	739 485,74	2 148,18
Summe	739 485,74	2 148,18

3.11. ERGEBNISSE UND ANDERE CHARAKTERISTISCHE ELEMENTE DER KONZERNGESELLSCHAFT IN DEN LETZTEN FÜNF GESCHÄFTSJAHREN

	30/12/2019	30/12/2020	31/12/2021	30/12/2022	29/12/2023
Nettovermögen in EUR	56 490 862,56	39 871 554,02	40 230 265,35	39 825 979,24	41 054 464,52
Anzahl Wertpapiere	51 621,206	36 345,465	36 340,984	36 340,984	36 340,984
Nettoinventarwert je Anteil	1 094,33	1 097,01	1 107,02	1 095,89	1 129,70
Thesaurierung der Nettokapitalgewinne und -verluste je Anteil	1,34	-3,95	0,00	0,05	20,34
Thesaurierung des Ergebnisses je Anteil	-7,25	-4,37	-6,04	-3,19	-1,97

3.12. DETAILLIERTE AUFSTELLUNG DER FINANZINSTRUMENTE IN EUR

Bezeichnung der Wertpapiere	Wahrung	Stuckzahl/Nennwert	Zeitwert	% Nettovermogen
Organismen fur gemeinsame Anlagen				
OGAW und AIF mit allgemeiner Zielsetzung, die sich an nicht institutionelle Anleger richten, und vergleichbare Fonds aus sonstigen Landern				
FRANKREICH				
CANDRIAM DIVERSIFIED FUTURES Anteil I	EUR	136,17936	1 960 468,03	4,77
CANDRIAM INDEX ARBITRAGE Anteil CLASSIQUE EUR	EUR	2 702,824	3 928 743,88	9,57
CANDRIAM LONG SHORT CREDIT Anteil R EUR	EUR	36 587,5	4 029 381,38	9,82
CANDRIAM MONETAIRE SICAV Anteil Z	EUR	5 233	8 015 019,79	19,52
CANDRIAM RISK ARBITRAGE Anteil C	EUR	1 597	4 006 505,69	9,76
SUMME FRANKREICH			21 940 118,77	53,44
LUXEMBURG				
CANDRIAM ABSOLUTE RETURN EQ MARK NEUTRAL PI EUR CAP	EUR	607	1 244 186,11	3,04
CANDRIAM BONDS CONVERTIBLE DEFENSIVE I EUR ACC	EUR	382,215	620 277,61	1,51
CANDRIAM BONDS EURO SHORT TERM I EUR ACC	EUR	833,5	1 823 681,33	4,44
CANDRIAM BONDS FLOATING RATE NOTES Z EUR ACC	EUR	2 513	3 916 912,58	9,54
CANDRIAM BONDS TOTAL RETURN I EUR ACC	EUR	2 253,017	3 292 559,04	8,02
CANDRIAM MONEY MARKET EURO AAA Z EUR ACC	EUR	7 297,583	7 940 573,04	19,34
CANDR MONEY MARKET-I-C	EUR	2	1 123,50	0,00
SUMME LUXEMBURG			18 839 313,21	45,89
SUMME OGAW und AIF mit allgemeiner Zielsetzung, die sich an nicht institutionelle Anleger richten, und vergleichbare Fonds aus sonstigen Landern			40 779 431,98	99,33
SUMME Organismen fur gemeinsame Anlagen			40 779 431,98	99,33
Verbindlichkeiten			-10 089,18	-0,02
Finanzkonten			285 121,72	0,69
Nettovermogen			41 054 464,52	100,00

Anteilsklasse CANDRIAM MULTI STRATEGIES Anteilsklasse CLASSIQUE	EUR	36 340,984	1 129,70
---	-----	------------	----------

Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Einrichtungen gemäß Art. 92 Abs. 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160

Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg:

- Bei dieser Einrichtung können Anträge auf die Zeichnung, die Rücknahme und den Umtausch von Anteilen eingereicht werden.
- Sämtliche für einen Anteilinhaber bestimmte Zahlungen, einschließlich der Rücknahmeerlöse und etwaiger Ausschüttungen, können auf seinen Wunsch hin über diese Einrichtung geleitet werden.
- Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung der SICAV, die letzten veröffentlichten Jahres- und Halbjahresberichte – auf Anfrage jeweils in Papierform – sowie sonstige Angaben und Unterlagen sind bei dieser Einrichtung kostenlos verfügbar.
- Der Nettoinventarwert pro Anteil, die Ausgabe-, Rücknahme-, und Umtauschpreise sind bei dieser Einrichtung kostenlos verfügbar.
- Diese Einrichtung fungiert als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Die Website www.candriam.com:

- Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung der SICAV, die letzten veröffentlichten Jahres- und Halbjahresberichte sowie sonstige Angaben und Unterlagen werden auf dieser Website veröffentlicht und sind dort kostenlos verfügbar.
- Der Nettoinventarwert pro Anteil sowie die Ausgabe-, Rücknahme-, und Umtauschpreise werden auf dieser Website veröffentlicht und sind dort kostenlos verfügbar.

Der Gesellschaftssitz der SICAV:

- Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung der SICAV, die letzten veröffentlichten Jahres- und Halbjahresberichte – auf Anfrage jeweils in Papierform – sowie sonstige Angaben und Unterlagen sind am Gesellschaftssitz der SICAV kostenlos verfügbar.
- Der Nettoinventarwert pro Anteil sowie die Ausgabe-, Rücknahme-, und Umtauschpreise sind am Gesellschaftssitz der SICAV kostenlos verfügbar.

Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber in Deutschland werden unter www.candriam.com veröffentlicht und an die Anteilinhaber an ihre im Anteilinhaberregister eingetragene Anschrift übersandt. In den folgenden Fällen wird eine Mitteilung per dauerhaftem Datenträger veröffentlicht: Die Aussetzung der Rücknahme der Anteile des Fonds; die Kündigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Abwicklung; bei Änderungen von Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind oder bei anlegerbenachteiligenden Änderungen von wesentlichen Anlegerrechten oder bei anlegerbenachteiligenden Änderungen, die die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können (einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger); die Verschmelzung des Fonds oder eines Teilfonds sowie die Umwandlung des Fonds oder eines Teilfonds in einen Feederfonds.

Hinweise für Anleger in Österreich

Kontakt- und Informationsstelle in Österreich

Kontakt- und Informationsstelle in Österreich gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92:
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1,
A-1100 Wien
E-Mail: foreignfunds0540@erstebank.at